Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (1966)

**Heft:** 9-10

**Artikel:** Bischof und Abt im Bündner Oberland um die Wende vom 18. zum 19.

**Jahrhundert** 

Autor: Müller, Iso

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-398008

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, September/Oktober 1966 Nr. 9/10

# Bischof und Abt im Bündner Oberland um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert

Von P. Iso Müller

Der Churer Bistumsvorsteher und der Klosterobere von Disentis waren, wie sich das von selbst versteht, in allen grundsätzlichen Belangen eines Sinnes. Aber näher besehen, gingen Bischof und Abt oft andere Wege. Hier hieß es auch: getrennt marschieren, vereint schlagen. Jeder dieser beiden geistlichen Führer wollte selbständig arbeiten. Schon im Mittelalter strengte sich das Kloster mit Erfolg an, um sich als monastische Institution und klösterliches Haus vom Papste die kirchliche Selbständigkeit zu sichern, so daß der Churer Fürstbischof über Abt und Mönche keine Befehlsgewalt hatte. Was dem Oberhirten der Diözese blieb, das war nur die Aufsicht über die Seelsorge in der Klosterkirche oder in den Pfarreien. Ihre Selbständigkeit ließ sich die Abtei auch in den neueren Jahrhunderten nicht nehmen. Begreiflich, sonst war der Bischof versucht, in schlechten Zeiten bei der Abtei nur allzusehr einzugreifen und das Kloster einzig seinen Zielen dienstbar zu machen. So wollte Bischof Josef Mohr (1627-1635) aus Disentis ein Diözesanseminar machen, dessen Leitung den Jesuiten übergeben werden sollte. Gerade während dieses 17. Säkulums flogen manche kirchenrechtliche Streitschriften von Disentis nach Chur und umgekehrt, aber stets gelang es den Mönchen, ihre Selbständigkeit und daher auch ihre benediktinische Existenz zu wahren. Als umgekehrt Disentis damals versuchte, ein Quasibistum im Oberland zu schaffen, wehrten sich Bischof und Klerus energisch dagegen. Nur wenige Benefizien durfte das Kloster durch Mönche besetzen. Wenn auch diese Streitigkeiten im Verlaufe des 18. Jahrhunderts zurücktraten und einem herzlichen Einvernehmen Platz machten, so wollten doch Bischof wie Abt ihre kirchenrechtlichen Privilegien ganz und genau wahren. Das war ja auch deren Pflicht, die sie bei der Übernahme ihres Amtes auf sich nahmen. Wie sehr noch zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts die beiden Oberhäupter ihre Vorrechte hochhielten, soll die folgende Studie zeigen.

## I. Rechte des Bischofs und Selbständigkeit des Abtes

In den Zeiten, die uns hier interessieren, betreuten zwei Fürstbischöfe das große Bistum, nämlich Dionys Graf von Rost (1777–1793) und Karl Rudolf von Buol-Schauenstein (1794–1833). Über den ersten steht jetzt eine sehr sorgfältige und abgewogene Biographie zur Verfügung.¹ Über den zweiten gibt es einige Darstellungen.² Für unser Thema ist freilich Fürstbischof Buol der entscheidende Akteur. Die Abtei Disentis wird durch Fürstabt Kolumban Sozzi (1764–1785) sowie Fürstabt Lorenz Cathomen (1785–1801) geleitet.³ Aber für unseren Gesichtspunkt steht der Restaurator des Klosters, Abt Anselm Huonder (1804–1826), im Mittelpunkt; er stellte das 1799 verbrannte und ausgeraubte Kloster wieder her.⁴

Beginnen wir mit dem persönlichen Verhältnis zwischen Bischof Buol und Abt Huonder. Als der Churer Oberhirte Ende August 1804 das Bündner Oberland besuchte, um die sakramentale Firmung zu spenden, lud ihn das Kloster selbstverständlich zu einem Besuche bei der Mönchsfamilie ein. Buol zögerte, die Einladung anzunehmen. Er hatte vorher oder erst jetzt den neugewählten Abt durch Gottfried Purtscher, Regens im Priesterseminar in Meran und Ratgeber des Bischofs, wissen lassen, daß sich Abt Anselm zuerst dem Bischofe «visitationis instar» stellen solle. Abt Anselm wies dies energisch zurück und betonte öffentlich, daß noch keiner seiner Vorgänger dies getan habe. Auch er werde dies niemals tun. Durch die Vermittlung wohl des bischöflichen Kanzlers Joh. Joseph Baal oder eines andern Geistlichen der bischöflichen Begleitung ließ sich der Churer Oberhirte dennoch dazu bewegen, die Abtei zu besuchen. Beim Eintritt des Bischofs ins Kloster bliesen zwei klösterliche Trompeter eine Einzugsmelodie. Bi-

<sup>4</sup> Siehe die verschiedenen Artikel im Bündner Monatsblatt 1963-1966.

Schlapp H., Dionys Graf von Rost, Reichsfürst und Bischof von Chur. Ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Chur im Zeitalter des Josephinismus. Jahresbericht der Histantiquar. Gesellschaft von Graubünden, Bd. 93, 1964.
 Fetz J. F., Gedenkblätter an Carl Rudolph von Buol-Schauenstein, 1853. Valer M.,

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Fetz J. F., Gedenkblätter an Carl Rudolph von Buol-Schauenstein, 1853. Valer M., Karl Rudolf v. Buol-Schauenstein. Jahresbericht der Hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden 40 (1910), S. 61–105. Zum Ganzen Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur 2 (1914), S. 534–629.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Müller I., Die Fürstabtei Disentis im ausgehenden 18. Jahrhundert, 1963. Derselbe, Die Abtei Disentis 1799–1804. Festschrift Vasella 1964, S. 501–522.

schof und Abt besprachen sich persönlich allein und nahmen dann gemeinsam die Schäden, die das Kloster erlitten hatte, in Augenschein.<sup>5</sup>

Trotz dieser Begegnung gab es kleinere Schwierigkeiten. Die Kriegszeiten hatten es mit sich gebracht, daß man sich unmittelbar an die Nuntiatur wandte und nicht an den Bischof. So hatte schon Dekan P. Basil Veith im Herbste 1803 vom Nuntius die Erlaubnis erhalten, verletzte Altäre der Kirche selbst wieder einzuweihen.6 Abt Anselm weihte dann am 8. Juli 1804 die acht Seitenaltäre der Martinskirche, deren Sepulcra er mit Reliquien verschloß.<sup>7</sup> Noch mehr! Er weihte auch selbst am 13. Februar 1805 den neuen Altar in der Marienkirche, der den 1799 verbrannten ersetzen sollte.8

Etwas anderes war die Weihe von Altarsteinen und Altären außerhalb des Klosters. Freilich hatte schon Abt Laurentius Cathomen 1787 neue Altarsteine für Somvix geweiht, was dann zu einer Kontroverse mit dem Bischof Dionys von Rost führte. 9 Als nun Bischof Buol im Sommer 1804 in Disentis weilte, drang man in ihn, er möge dem Abte die Erlaubnis geben, die Altäre der Disentiser Pfarrkirche weihen zu dürfen. Kanzler Baal zweifelte, ob ein Nicht-Bischof dies tun dürfe. Im Kloster wies man darauf hin, daß einst Abt Adalbert II. de Medell die Kirche von Maria Licht in Truns eingeweiht habe. Aber das war nicht richtig, der Abt hatte nur mit Erlaubnis des Bischofs 1681 den Grundstein zur neuen Kirche gelegt, die Weihe selbst nahm der Diözesanhirte 1682 vor. 10 Um allen Schwierigkeiten zu entgehen, erbat sich Prälat Huonder Ende 1804 vom Nuntius Testaferrata eine entsprechende Erlaubnis für sich und seine Nachfolger.<sup>11</sup>

1816 kam der Abt beim Nuntius um das päpstliche Privilegium ein, außerhalb des Klosters Kelche, Glocken und auch Altäre weihen

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Acta Capitularia I, 80-81; II, 95-96. Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur 2 (1914), S. 535-629 über Bischof, S. 691-693 über Purtscher und S. 549-550, 557, 626 über Kanzler Baal.

<sup>6</sup> Acta Capitularia I, 50, dazu ND fol. 395, S. 4. P. Anselm Huonder an Nuntiatur, 30. Mai 1802.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Acta Capitularia I, 80, dazu ND fol. 449. Abt an Nuntius, 17. Dez. 1821.

<sup>8</sup> ND fol. 410. Abt an Nuntius, 17. Febr. 1805: «Altare omnino novum et egregie sculptum in Ecclesia B.V.M... consecravi.»

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Bündner Monatsblatt 1962, S. 173–174.

<sup>Müller I., Die Abtei Disentis 1655–1696. 1955, S. 221.
ND fol. 409. Abt an Nuntius, 30. Dezember 1804. Die Erlaubnis Testaferratas da</sup>tiert vom 20. Mai 1805. Siehe Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 40 (1946) 58.

zu dürfen, freilich mit Zustimmung des Bischofs. 12 Ob eine bejahende Antwort kam, ist unsicher. Als Pfarrer Joh. Hitz in Sedrun den Abt bat, er möge die drei neuen Glocken der Pfarrkirche im Tavetsch nicht nur benedizieren, sondern auch konsekrieren, und als auch der Disentiser Pfarrer P. Beat Ludescher das gleiche für die vier neuen Glocken der Disentiser Pfarrkirche erbat, wandte sich Abt Anselm an Nuntius Ignatius Nassalli am 17. Dezember 1821. Der päpstliche Gesandte antwortete sofort, daß er vom Papste nur ermächtigt sei, ihm die Weihe von Altären und Glocken ohne jegliche Anwendung des hl. Öles zu erlauben. Wenn dies für Sedrun und Disentis genüge, möge er es vollziehen. Andernfalls möge der Abt sich nach Rom wenden, um sich dort die früheren Privilegien, die Nuntius Testaferrata (1803–1816) nur während der Gefangenschaft des Papstes erhalten hatte, zu verschaffen. 13 Abt Anselm bat nochmals am 10. April 1822 den Nuntius, ihm das Recht einer vollständigen Glockenweihe in der Churer Diözese, jedoch mit Zustimmung des Bischofs, in Rom zu verschaffen. Der Nuntius antwortete am 4. Mai 1822, er glaube nicht, dieses Privileg in der Tiberstadt erreichen zu können, denn es handle sich hier um «unveräußerliche Rechte des Bistums». Eine Umgehung dieser Rechte würde zur Folge haben, daß sich auch andere darum bewerben würden und mit entsprechender Autorität auftreten wollten, «was sicherlich den Bischöfen der Schweiz nicht gefallen könnte». 14 Tatsächlich war auch der Churer Bischof der Meinung, daß der Disentiser Abt weder Altäre noch Glocken weihen könne. 15

In einer andern Linie lag es, daß Dekan P. Basil Veith vom apostolischen Gesandten die Erneuerung eines alten Privilegs erreichen wollte, wonach die Gläubigen auch in der Hauskapelle des Trunser

<sup>12</sup> ND fol. 437. Abt an Nuntius, 8. Juni 1816.

<sup>14</sup> ND fol. 450. Abt an Nuntius und umgekehrt, 10. April bzw. 4. Mai 1822.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> ND fol. 449. Briefe der Pfarrherren von Sedrun und Tavetsch an den Abt vom 12. bzw. 14. Dezember 1821. Abt an Nuntius und umgekehrt. 17. und 21. Dezember 1821. Dazu Mappe Abt Huonder, undatierte Kopie: Accluditur usw., wonach der Abt außerhalb des Klosters Glocken nur ohne hl. Öl weihen kann kraft eines Erlasses der Ritenkongregation vom 27. September 1659.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> A SF (32) <sup>14</sup>. Abt Anselm an Abt von Einsiedeln. Ohne Datum, wohl 1822. Deshalb gab der Churer Bischof dem Abte am 13. November 1821 nur die Erlaubnis, die vier Glocken der Disentiser Pfarrkirche ohne Anwendung des hl. Öles zu weihen. Orig. Dok. in der Mappe Abt Huonder.

Hofes ihrer Messepflicht an Sonn- und Feiertagen nachkommen dürfen. <sup>16</sup> Vermutlich ist auch diese Bitte abgeschlagen worden.

Das Kloster war dem Bistum Chur in pastorellen Belangen unterstellt, also nicht nullius dioecesis, aber schon seit langer Zeit exempt, das heißt dem Bischof in sonstiger Hinsicht nicht irgendwie zugehörig, so daß er eine Jurisdiktion über die Mönche hätte. Diese Exemption besaßen alle Klöster der schweiz. Benediktinerkongregation. Letztere wurde in Rom als eine Missions-Institution betrachtet, weil die Schweiz mehrteils nicht dem katholischen Glauben angehörte. Daher vermittelte Clemens X. im Jahre 1672 dem Abte von St. Gallen als dem «Präfekten der benediktinischen Schweizermission» besondere Vollmachten, die sogenannten St. Galler Privilegien, die man in Disentis ebenfalls benutzte.<sup>17</sup> Infolge der Revolutionswirren und der unglücklichen Lage des St. Galler Klosters war nicht zu erwarten, daß die Kongregation als solche um die Erneuerung der Vollmachten in Rom einkomme. Jedes Kloster mußte selbst handeln. Die Vollmachten waren umso notwendiger, als man sie nicht nur in der Klosterkirche, sondern auch in der Wallfahrtskirche von Maria Licht in Truns brauchte, wo P. Josef Fluri sie dringend in ihrem ganzen Ausmaß wünschte. 18 Zum ersten Male schrieb Abt Anselm am 2. Mai 1805 an den Nuntius und bat ihn, die erloschenen Fakultäten für immer oder doch wenigstens für einige Jahre zu bestätigen.<sup>19</sup> Damals war St. Gallen einen Tag vorher, am 1. Mai, vom Kleinen Rate aufgehoben, jedoch noch nicht vom Großen Rate, der erst am 8. Mai dem Kloster das Existenzrecht absprach.<sup>20</sup> Am 12. November 1806 gewährte Testaferrata die gewünschten Vorrechte, die jedoch nicht auf sieben Jahre wie früher gegeben waren, sondern auf die Dauer der Nuntiaturzeit. Mithin währten sie bis zum Frühling 1816.21

Nachdem Testaferrata abgereist war, wandte sich der Abt an Auditor Belli, um vom neuen Nuntius Carolus Zeno (1816/17) die Er-

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> ND fol. 403. P. Basil Veith an Nuntius, 27. April 1804.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Müller I., Die Abtei Disentis 1696–1742. 1960, S. 557–558, 614.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Mappe Abt Huonder. Circularschreiben von Dekan Basil Veith, Ende Nov. 1803.

ND fol. 411. Abt an Nuntius, 2. Mai 1805.
 Meier A., Abt Pankraz Vorster, 1954, S. 387.

ND fol. 415. Privilegia Missionum. Luzern. 12. Nov. 1806. Kopie von P. Meinrad Birchler († 1846). Vollständig abgedruckt in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 40 (1946), S. 59–60. Vgl. ND fol. 437, Abt an Nuntiatur, 8. Juni 1816.

neuerung der Fakultäten zu erlangen.<sup>22</sup> Der apostolische Gesandte zögerte nicht, die Privilegien zu gewähren, jedoch nicht alle und nur auf zwei Jahre.<sup>23</sup> Der folgende Nuntius Vincenzo Macchi 1818/19) wurde wiederum um Erneuerung ersucht, wobei Prälat Huonder hinwies, daß alle Religiosen diese Vorrechte haben sollten, da sich die Wallfahrt zur Marienkapelle stets vergrößere.<sup>24</sup> Man hat den Eindruck, daß sich hier die St. Galler Missionsfakultäten mit den besonderen Vorrechten für die Wallfahrtskirche decken.<sup>25</sup> Der Abt kam auch bei Nuntius Ignatius Nasalli (1819–1826) um die Vergünstigungen ein.26 Wichtig war, daß die Äbtekonferenz der schweizerischen Benediktinerkongregation beschloß, die sog. Facultates Missionum erneuern zu lassen. Danach ließ der Gesandte in Luzern nur die Privilegien der Kongregation vom Papste Pius VII. am 21. Januar 1821 bestätigen.<sup>27</sup> Deshalb sprach der Abt nochmals im Frühling 1822 bei der Nuntiatur vor.<sup>28</sup> Aber auch jetzt traute Nasalli den St. Galler Fakultäten nicht recht und erteilte dem Disentiser Klosterobern nur einige Privilegien, die er auch zweien seiner Mönche und dem Pfarrer des Dorfes übertragen konnte.<sup>29</sup> Abt Anselm wollte aber ausgedehntere Vollmachten, die er allen seinen Mönchen erteilen könnte, und wies in seiner Begründung auf den Zustrom selbst italienischer Pilger und auf die Betreuung von Konvertiten im hiesigen nichtkatholischen Lande hin. Prälat Huonder bat Nasalli, er möge der Abtei die gleichen Privilegien verschaffen, die schon Nuntius Testaferrata gegeben habe.<sup>30</sup> Ende des Jahres 1822 dankte der Disentiser Obere kurz für die erhalte-

<sup>22</sup> ND fol. 438. Abt an Auditor, 25. November 1816.

<sup>25</sup> Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 40 (1946), S. 58-60.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Acta Capitularia II, 126–127 zum Januar 1817. Dazu freilich ND fol. 442–443: Abt an Nuntius und umgekehrt, 18. Mai bzw. 10. September 1817. Dazu ND fol. 449, Abt an Nuntius, 17. Dezember 1821.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> ND fol. 445 a. Abt an Nuntius, 21. Dez. 1818. Vgl. fol. 449. Abt an Nuntius, 9. April 1818.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> ND fol. 446, 447, 449. Abt an Nuntius, 18. Juni und 11. Dezember 1820, 1. Februar und 17. Dezember 1821. Nur reservierte Fälle im Klosterbereich betrifft Acta Capitularia II, 236 zum März 1820.

Staub A., De Origine et Actibus Congregationis Helveto-Benedictinae 1924, S. 40, 43. Eine Kopie der Privilegien der Kongregation vom 21. Januar 1821 auch in Mappe Abt Huonder. Zum Ganzen ND fol. 449, Nuntius an Abt, 21. Dezember 1821.

ND fol. 450, Abt an Nuntius, 10. April 1822.
 ND fol. 450, Nuntius an Abt, 4. Mai 1822.

<sup>30</sup> ND fol. 451, Abt an Nuntius, 2. Juni 1822.

nen Beichtvollmachten.<sup>31</sup> Der Nachfolger des Abtes Anselm, nämlich Abt Adalgott Waller, bat am 1. November 1826 den Abt von Muri, er möge von Rom diese Facultates Missionum erlangen.<sup>32</sup> Aus allem gewinnt man den Eindruck, daß Abt Anselm Huonder mit einer ungewöhnlichen Zähigkeit für sein Disentis die früheren Privilegien erreichen wollte, die der Nuntius Testaferrata einst nur infolge besonderer Umstände geben konnte. Dabei läßt sich unschwer die Absicht erraten, möglichst auch in seelsorglichen Belangen vom bischöflichen Chur unabhängig vorgehen zu können. Das zeigt sich noch mehr bei der Besetzung von Pastorationposten im Oberland.

# II. Disentiser Mönche in der Seelsorge des Oberlandes

Da das Kloster am 6. Mai 1799 ein Opfer der Flammen war, mußte es seine Mönche weitgehend auf die Seelsorgsposten des Landes verteilen. Das kam aber auch der Diözese zugute, die damals nach den Wirren der Revolutionszeit und dann auch in den unsicheren napoleonischen Zeiten an Priestermangel litt. Wie sehr der Konvent nicht nur anfänglich auswärts auf Posten weilte, sondern auch noch viele Jahre, zeigen einige Belege an. Bei der Abtswahl im Februar 1804 waren von 14 Patres noch 8 auf auswärtigen Stellen. Im Januar 1818 klagte man im Kloster über Mangel an Patres, von denen in der Klausur selbst nur 4 wohnten, wobei der Moderator der Studenten miteinbegriffen war. Nicht dazu gezählt war der Abt, der Ökonom usw. Im Dezember 1823 waren noch 7 Patres auf Seelsorgestationen, im September 1828 noch 6, was man damals als etwa die Hälfte des Konvents bezeichnete. Für die ganze Lage war es bezeichnend, daß selbst ein Pater (es war P. Beat Ludescher) von 1813 bis 1818 außerhalb der

<sup>31</sup> ND fol. 451. Abt an Nuntius, 22. Dezember 1822.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Mappe Abt Waller. Abt Adalgott an Abt von Muri, 1. November 1826. Abt Adalgott wandte sich auch später wieder an den Nuntius in Sachen Privilegien. Siehe ND fol. 454–455 zum 5. Oktober 1827 und 20. Juni 1830.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Acta Capitularia I, 71. Nach Spescha waren es 10 Expositi, dazu 4 im Kloster. Pieth-Hager, P. Placidus a Spescha, 1913, S. 142.

<sup>34</sup> Acta Capitularia II, 168, zum Januar 1818.

<sup>35</sup> Aktenband über den Schulstreit 1822–1828, S. 155, 206 zum 23. Dezember 1823 und zum 28. September 1828.

Diözese wirkte, nämlich als Pfarrhelfer in Wassen (Kanton Uri), das damals im Bistum Konstanz lag, zum mindesten in dem Konstanzer Teil, der 1815–1819 unter dem Beromünsterer Propst Franz Bernhard von Tiefenau stand.36

So zahlreich die Stellen waren, so fällt es doch sofort auf, daß es sich stets um bescheidene Posten handelte. Nirgends war den Patres eine große alte Pfarrei zugefallen, weder in der Cadi noch im Lugnez. Die einzige Pfarrei, die sie besetzten, war die 1664 gegründete und wahrlich nicht allzu bedeutende Pfarrei Dardin. Darüber ärgerten sich einige Konventualen. So schrieben Fr. Ursizin Genelin und Fr. Ildephons Decurtins schon 1801 aus ihrem Exil in Ottobeuren, man solle diejenigen, welche man auf Außenposten belassen müsse, nur auf Pfarreien, nicht aber auf Kaplaneien setzen. Auf den kleinen Posten könne man sich kaum durchbringen oder müsse Schulden machen. Ja, die beiden jungen Mönche sind der Ansicht, daß die einheimischen Geistlichen größeren Anspruch auf bessere Posten hätten als die Auswärtigen, die «weder jure Nativitatis noch Professionis daherin gehören». Das war ein Hinweis auf die italienischen Kapuziner, deren Seelsorgemethoden den Disentisern von jeher nicht gerade besonders imponierten, obwohl sie deren Eifer durchaus anerkannten.<sup>37</sup> Deshalb schrieb Abt Anselm an den Nuntius, daß seine Mönche «bei dem großen Mangel an Priestern freiwillig Pfarreien, sehr elende Kaplaneien und Benefizien betreuen, wo sie nur mit Mühe den Lebensunterhalt verdienen können und einen guten Teil des Jahres keinen Wein haben, während die Missionäre und Weltgeistlichen sich der besten Pfarreien erfreuen.»<sup>38</sup> Unter den Missionären verstand der Abt auch wieder die Kapuziner.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Dabei ist freilich zu bemerken, daß P. Beat diesen Posten wünschte. Er setzte sich 1813 mit dem Nuntius in Luzern und den Leuten in Wassen bzw. dem Landammann von Uri, Josef Anton Arnold (1811-1813), in Verbindung, um Pfarrhelfer oder Benefiziat in Wassen zu werden. Er tat dies, um seine in Not geratenen Eltern in Feldkirch zu unterstützen. Der Abt gab nach, so daß P. Beat von Ende 1813 bis 1818 dort wirken konnte, und zwar unter der Leitung des Pfarrers David Jauch (1809-1832). Er pastorierte so gut, daß ihn dann die Disentiser Pfarreigenossen 1818 als ihren Pfarrer zurückholten. Näheres in der Gedenkschrift des katholischen Schulvereins 1945, S. 170-171, dazu Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 1962, S. 73-74.

Mappe Abt Huonder, Brief von Fr. Genelin und Decurtins an P. Anselm Huonder.

Ottobeuren, 9. Februar 1801.

<sup>38</sup> ND fol. 409, Abt an Nuntius, 30. Dezember 1804.

Als man dann im Streit um die Schule und die Immunität dem Kloster vorwarf, es nütze der Allgemeinheit nichts, da betonte der Abt, daß der Konvent «während 24 Jahren bei eingreifendem Mangel der Weltgeistlichkeit beinahe in allen Gemeinden des Hochgerichts mehrmalen seine Religiosen zur Aushilfe der Seelsorge geschikt habe und dies teilweise auf Capelaneien mit kärglichen Einkünften». 39 Das gleiche betonte später eine Schutzschrift für das Kloster an die schweizerische Benediktinerkongregation von 1828.40 In beiden Darlegungen wies man auch darauf hin, was das Kloster noch sonst allein durch die Sakramentenspendung und den Gottesdienst in seiner Kirche leistete und noch leistet.

Der Umstand, daß die Patres keine fetten Pfründen erhielten, hatte einen großen Vorteil. So kam man nicht in Versuchung, die Seelsorgestellen länger zu behalten, als es notwendig war. Nicht Pastoration, sondern klösterliches Leben und liturgischer Dienst war ja das erste Ziel der Abtei. Der Abt zog daher die für den Unterricht tauglichen Patres zurück, soweit er nur konnte. Einige Patres freilich scheinen sich doch an das Leben eines Kaplans etwas gewöhnt zu haben. Aber deren Posten behielt man nur solange, als diese Patres es aushielten. Im allgemeinen verlangte man dauernd nur das, was man schon vor der Revolutionszeit innehatte, das heißt was dem Kloster durch Nuntius Cantelmi 1685 zugesprochen wurde. Danach durfte der Abt nur Maria Licht und Ringgenberg in der Pfarrei Truns mit eigenen Mönchen besetzen.<sup>41</sup> Ebenso war auch Romein quasi dem Kloster inkorporiert.<sup>42</sup> Das waren also die Stellen, auf welche man Gewicht legte und auch Gewicht legen durfte, da sie ja vom Bistum der Abtei übergeben worden waren.

Zu der folgenden Zusammenstellung, welche stets im Lichte dieser allgemeinen Bemerkungen zu lesen ist, wurden besonders die Akten des Klosterarchivs mit den bekannten Bezeichnungen herangezogen. Dazu kamen die Dokumente des Bischöflichen Archivs zu Chur, kurzweg mit BAC bezeichnet. Die Präsentationen des Abtes für die dem

42 Bündner Monatsblatt 1954, S. 281-302.

<sup>Aktenband über den Schulstreit 1822–1828, S. 155 zum 23. Dez. 1823.
Lc., S. 205–206 zum 28. Sept. 1828, Schutzschrift verfaßt von P. Anselm Quinter</sup> und P. Maurus Rothmund.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Müller I., Die Abtei Disentis 1655-1696. 1955, S. 265 ff.

Kloster früher zugehörigen Pfarreien werden nur gelegentlich zitiert. Ein eigener Aufsatz für das Präsentationsrecht erschien in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, 1965. Meist ohne besondere Zitation wurde das praktische Werk von J. J. Jakob Simonet, Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens, benützt, das zuerst in den Jahresberichten der Historischantiquarischen Gesellschaft von Graubünden für 1919 und 1920 erschien, dann aber auch als Sonderdruck 1920, auf den wir uns beziehen. In Einzelheiten muß es ergänzt bzw. modifiziert werden.

# 1. Lugnez und Obersaxen

Der Mittelpunkt der alten Talpfarrei Lugnez befand sich in Pleif, wo nicht nur der Pfarrer, sondern auch der Kaplan seinen Sitz hatte. Bis 1808 walteten Weltgeistliche als Kapläne. Erst in diesem Jahre erscheint P. Placidus Spescha als Gehilfe des Pfarrers, der jedoch schon am 22. Dezember des gleichen Jahres 1808 aus Überdruß über die ihm zugefügten Unannehmlichkeiten den Posten verließ und am 26. Januar 1809 als Kaplan nach Caverdiras ging. 43 Im Jahre 1810/11 finden wir Michael Jenal als Kaplan in Pleif. Am 3. Dezember 1812 kamen aber im Auftrage der Pfarrei Pleif drei Landammänner (Arpagaus, Casanova, Albin) zum Abt, um P. Ildephons Decurtins als Kaplan zu erbitten. Prälat Huonder entgegnete, er habe P. Ildephons von Romein nach Disentis gerufen, um an der Schule zu helfen. 44 Mithin hat einzig P. Pl. Spescha im Jahre 1808 die Reihe der Weltgeistlichen unterbrochen. 45

In der Nähe von Pleif liegt Romein, wo das Kloster seit Anfang des 18. Jahrhunderts das Beneficium innehatte. Am 11. Juli 1801 finden wir P. Placidus Spescha als provisorius Administrator und P. Meinrad Birchler als Socius belegt. 46 Spescha behielt die Verwaltung von Romein bis zum Juli 1803, zu welcher Zeit sie P. Sigisbert Frisch auf Beschluß des Kapitels hin übernahm. 47 P. Pl. Spescha

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Acta Capitularia I, 112.

<sup>44</sup> Acta Capitularia I, 158.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> So auch Pieth-Hager, P. Placidus a Spescha, 1913, S. XX. Anders Simonet, Weltgeistliche, S. 129.

<sup>46</sup> Acta Capitularia I, 24.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Acta Capitularia I, 30, 32, 44-46, 54-55, 60.

blieb aber noch in Romein als Adjunkt, sicher bis zum 13. Februar 1804.48 P. Sigisbert waltete noch bis Ende 1806, da er zum Dekan im Kloster ernannt wurde. Die Romeiner (Christ Gieli Camiu) sprachen vergebens zu Weihnachten beim Abt vor. Am 4. Januar 1807 kam P. Ildephons Decurtins nach Romein und am 7. Januar reiste P. Sigisbert ab. 49 Am 3. Dezember 1812 erklärte der Abt den Pleifern, er habe P. Ildephons der Schule wegen von Romein nach Disentis berufen. Er könne ihnen diesen Pater nicht mehr zur Verfügung stellen. 50 Prälat Anselm Huonder sah ganz richtig ein, daß nicht die Außenposten, sondern das Kloster das tragende Moment war. Die Administratoren von Romein von 1812 bis heute findet der Leser bereits von P. Vigil Berther gut charakterisiert im Bündner Monatsblatt 1956, S. 361 ff.

Zum Lugnez gehörte auch die Pfarrei Vals, die eine Kaplanei hatte. Die Valser verlangten brieflich am 20. Dezember 1801 vom Kloster einen Pater als Kaplan. Dekan P. Basil Veith sandte P. Meinrad Birchler, der noch sicher bis zum 13. Februar 1804 dort blieb. 51 Offenbar verließ er nachher den Posten, denn Anfang Dezember 1805 ging P. Placidus Spescha als Kaplan nach Vals (Capellaniam providendam suscepit).52 Aber im Frühling 1813 begab sich P. Meinrad Birchler wieder auf die dringenden Bitten der Pfarreigenossen als Kaplan nach Vals.<sup>53</sup> Doch beginnt die Reihe der Weltpriester im Jahre 1816.

Nicht zum Lugnez gehörte Obersaxen, das in St. Martin eine Kaplanei besaß. Auf Bitten dieser Siedlung verließ P. Meinrad Birchler seine Ringgenberger Kaplanei und begab sich am 10. November 1808 auf den Hof St. Martin, wohl in der Hoffnung auf mehr Ruhe. Der Klosterchronist prophezeite ihm mehr Arbeit und sparsameres Leben.<sup>54</sup> Mit dem folgenden Kaplan Michael Jenal von Samnaun, der 1811 kam, beginnt wieder die Serie der Weltpriester.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Acta Capitularia I, 63, 71, 74.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Acta Capitularia I, 71, 74, 84, 98–99.

<sup>50</sup> Acta Capitularia I, 158.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Acta Capitularia I, 32, 34, 71, 75.

<sup>52</sup> Acta Capitularia I, 95.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Acta Capitularia I, 165.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Acta Capitularia I, 112.

## 2. Pfarrei Brigels

In der großen Pfarrei Brigels wirkte von 1783 bis 1800 Pfarrer Jakob Balletta, der nun nach Schaan gewählt wurde. Die Neuwahl war nicht einfach. Die einen dachten an Jakob Andreas Camen, Pfarrer in Cazis, den jedoch die Kurie nicht gerne von seinem bisherigen Wirkungskreis fortziehen lassen wollte. Anderseits bemühte sich ein Brigelser selbst, nämlich Joh. B. Derungs, bisher Pfarrer in Andest, um die pfarrherrliche Würde seiner Heimat. Um der Verwirrung entgegenzutreten, schlug der bisherige Pfarrer Balletta vor, Derungs möge durch seine Anhänger bei der Wahl den Antrag machen, «dem Fürsten von Diesentis die Pfahrey auf so lang anzutragen, als dz Kloster nicht bewohnt werden könne, das hochselber durch einen tauglichen Herrn Capitularen könne diese versechen.» Damit hoffte Balletta die Streitigkeiten zu schlichten und auch zu vermeiden, daß Derungs als ein Eindringling erscheine («dem üblen Nachklang sich eindringen zu wollen von Herrn Derungs vermieden werden»). Ob der Vorschlag von Chur genehmigt oder überhaupt in Brigels ernstlich diskutiert wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.55 Man möchte eher meinen, daß diese Idee Ballettas überhaupt nicht in Frage kam, denn es ließ sich ja Derungs wählen, der am 4. März 1800 vom Abte Laurentius Cathomen, der selbst ein Brigelser war, als frommer und würdiger Mann dem Bischofe empfohlen wurde. 56

Dr. theol. Joh. Baptiste Derungs betreute die Pfarrei von 1800 bis 1818. Er hatte es nicht leicht, denn schon vorher war in Brigels ein Streit über den Katechismus entstanden, den das Bischöfliche Ordinariat 1798 herausgegeben hatte. Duitg Balletta und verschiedene andere Brigelser wünschten, daß Pfarrer Derungs die Kinder nach dem neuen Buche unterrichte, was dieser jedoch ablehnte. Ende 1801 war Derungs soweit, daß er auch nach dem neuen Katechismus aufsagen lassen wollte, doch hielt er am alten fest und erklärte ihn, «da er ihn besser kenne». Dann reute es aber Derungs doch wieder und der Streit ging erbittert weiter. Sogar Schläge erteilten Anhänger einer Partei 1802 in der Kirche.<sup>57</sup>

<sup>55</sup> BAC Mappe Brigels. Balletta J. wohl an Kanzler, 2. Februar 1800.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> BAC Mappe Brigels. Abt Laurentius an Bischof, 4. März 1800.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Muoth G. C. in den Annalas 7 (1892), S. 281; 8 (1893), S. 38–40, 49–56, 72–76.

In diesen Kampf wurde nun auch das Kloster Disentis indirekt hineingezogen. Nach dem Klosterbrande ließ sich P. Basil Veith als Kaplan in Brigels anstellen und wohnte im Kaplanenhaus, wo er vom November 1800 bis zum Januar/Februar 1801 nachzuweisen ist. 58 Wie es scheint, stand er mehr auf der Seite der Anhänger des alten Katechismus und äußerte sich auch in einer Predigt so, daß Ludwig Balletta ihm nachher Vorwürfe machte. P. Basil hat dann wohl eine vermittelnde Stellung eingenommen, weshalb ja Balletta später bemerkte, P. Basil «war immer liebenswürdig und gut, aber etwas falsch». 59 Auf Veith folgte P. Ildephons Decurtins, der in Brigels vom 11. Juli 1801 bis zum 13. Februar 1804 zu belegen ist. 60 Nach der Wahl des Abtes Anselm Huonder im Jahre 1804 kamen die Brigelser zum Abte, er möge ihnen P. Ildephons lassen, weil sie sonst bis in den Herbst ohne Kaplan seien. Der Klosterobere willigte ein. 61 Im Verlaufe des Jahres 1804 verlangten die Brigelser P. Placidus Spescha als Kaplan, der jedoch nicht ging. 62 Deshalb besetzten dann 1805 die Weltgeistlichen diesen Platz, der ihnen ja auch gehörte. Als dann 1811 P. Placidus Spescha doch die Brigelser Kaplanei ins Auge faßte, mißlang sein Plan.63

# 3. Pfarrei Dardin

Als die Pfarrei Dardin 1803 ohne Pfarrer war, da verlangten sie im Dezember 1803 von P. Dekan Basil Veith einen Pater als Pfarrer. P. Dekan wies es ab, da er die wenigen Patres für die Schule brauche. Zudem sei vielleicht auch das Ordinariat dagegen. Falls jedoch die Dardiner die Erlaubnis von Chur bekämen, werde er die Bitte dem Kapitel vorlegen. Eilends begaben sich die Abgesandten zum Bischof, der den Petenten nur unwillig nachgab und die Erlaubnis nur für ein Jahr zugestand. Als dies der Dekan erfuhr, lehnte er das Gesuch der Dardiner ab. Letztere gingen nochmals zum Bischof, legten ihm die Compositionen zwischen Abtei und Cadi von 1643 und 1648 vor und

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Acta Capitularia I, 17–18, 23.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Annalas 8 (1893), S. 38–39.

<sup>60</sup> Acta Capitularia I, 24, 37, 71.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Acta Capitularia I, 75.

<sup>62</sup> Acta Capitularia I, 84.

<sup>63</sup> Pieth-Hager, P. Placidus a Spescha, 1913, S. XXI.

verlangten eine Erlaubnis für mehrere Jahre. Sie betonten, daß sie «kraft der Abmachungen gehalten seien, die Disentiser Religiosen, die durch den Brand gleichsam in die äußerste Armut gekommen seien, vor den übrigen Weltgeistlichen als Pfarrer zu erwählen». Falls der Bischof ihnen keine Disentiser Patres bestätige, werden sie Kapuziner aus Italien kommen lassen. Das wirkte. Der Churer Oberhirte bestätigte P. Maurus Nager auf drei Jahre. Nun gab auch Dekan Veith nach Beratung mit dem Statthalter P. Anselm Huonder nach. P. Maurus verließ Ringgenberg und begann an Weihnachten 1803 seine Wirksamkeit in Dardin.<sup>64</sup> Er setzte u. a. bald eine Liste der Güter auf, welche zur Unterhaltung des Sakristans dienen. 65 Am 18. Juni 1815 feierte er das fünfzigjährige Priester-Jubiläum im Kloster. Die Pfarrei Dardin verließ er aber erst Ende 1816 oder Anfang 1817. Seiner Tage Ende erlebte er schon am 9. Dezember 1817 in Truns. 66 Die Dardiner sprachen 1817 mehrmals beim Abte vor, um wiederum einen Pater zu erhalten, was jedoch Prälat Huonder nicht zusagte und auf das bischöfliche Chur verwies. 67 Seit diesem Jahre 1817 verwalteten auch wieder Weltgeistliche die Pfarrei.

# 4. Pfarrei Truns

Zunächst sei hier von der Pfarrei die Rede, wobei wir etwas weiter ausholen. Nach dem sog. Somvixerstreit übernahm Johann von Castelberg von 1687 bis 1716 die Pfarrei. Am 9. Oktober 1716 wurde er zum Sextar des Domkapitels in Chur ernannt. Die «Kirchhöre» versammelte sich am 18. April 1717 und reservierte dabei ihrem verdienten früheren Seelsorger, dem jetzigen «Thumb-Sextario» die Pfarrei, wünschte aber inzwischen für ein Jahr P. Justus Berther als Provisor. Die schriftliche Eingabe an den Bischof ließ dieser am 22. April 1717 gutheißen. 68 Aber der Sextar kam nicht zurück, es gefiel ihm in Chur gut genug. So mußte die Kirchgemeinde neu wählen und erkor

<sup>Acta Capitularia I, 64–65, 74, 84.
Cahannes A., La Pleif da Dardin, 1964, S. 42.
Henggeler I., Profeβbuch von Disentis, 1955, S. 76.</sup> 

<sup>67</sup> Acta Capitularia II, 131-132.

<sup>68</sup> Bischöfliches Archiv, Mappe Truns. Trunser an Bischof, 22. April 1717 mit dem Vermerk: Ad Mandatum Celsitudinis suae proprium Zen Sobel m.p.

den Pfarrer von Seth, Donat Caminada, den Abt Gallus Deflorin am 25. März 1719 dem Bischof empfahl. Die Wiederwahl Caminadas im Jahre 1725 brachte aber einen unheilvollen Zwiespalt in die Gemeinde, da die eine Partei (Landrichter Johann Ludwig von Castelberg und Abt Marian v. Castelberg) diese Wahl anfochten, während angesehene Trunser für sie einstanden.<sup>69</sup>

Auf Caminada folgte Jakob Anton de (ab) Antoniis, der 1727-1730 die Pfarrei betreuen wird. Er war erst 1726 ordiniert worden, also sehr jung, ja zu jung, um eine so bewegte Pfarrei zu regieren, zumal er selbst aus Truns stammte. Abt Marian v. Castelberg hatte ihn dennoch am 5. März 1727 dem Bischofe empfohlen. Deshalb dauerten die Schwierigkeiten weiter. Wenn wir richtig orientiert sind, sollte schon am 6. März 1729, dem ersten Fastensonntag, eine neue Wahl stattfinden. Drei Tage vorher schrieb Dompropst Rudolf von Salis ein Mahnschreiben an die Trunser. Er hatte nämlich erfahren, daß der Vorgänger des jetzigen Pfarrers, also Caminada, vor nicht vielen Jahren (non multis abhinc annis) mit der Kirchgemeinde einen Vertrag eingegangen sei, der ihn zwang, jeweils 50 Fl. von seinem Einkommen (ex suo stipendio) abzugeben. Diesen Vertrag habe schon Bischof Ulrich von Federspiel (1692-1728) als simonistisch und daher nach kirchlichem Rechte als ungültig erklärt. 70 Nun kam offenbar die Neuwahl im Frühling 1729 nicht zustande. Erst am 2. Fastensonntag des folgenden Jahres 1730, am 6. März, kam die Sache nochmals zur Sprache, aber man wurde nicht einig. Um alle Schwierigkeiten zu umgehen, überließ die Pfarrei dem Bischof Josef Benedikt von Rost (1728–1754) für zwei Jahre die Kollatur, so daß er den Pfarrer ernennen konnte und sollte. Die Petenten schlugen jedoch zunächst zwei junge Trunser vor, nämlich zuerst Jakob de Antoniis, den früheren Pfarrherren, dann Sigisbert de Turre (de Latour), der erst 1722 ordiniert worden war und in Morissen wirkte. Als weitere Kandidaten nannten die Trunser ihren früheren Pfarrherren Donat Caminada und endlich Conradin von Castelberg, Pfarrer in Fellers und jetzt auch nichtresidierender

<sup>69</sup> Müller Iso, Die Abtei Disentis 1696-1742. 1960, S. 351 f.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> BAC Mappe Truns. Propst an Trunser, Chur, 3. März 1727. Vermutlich ist dieses lat. Dokument nur ein Entwurf.

Kanonikus.<sup>71</sup> Schließlich überließen es aber die Trunser ganz dem Bischof, nach seinem Belieben zu nominieren.<sup>72</sup>

Der Churer Oberhirte stellte Florin Jagmet (Jacomet) als Pfarrer auf, für den der Abt offenbar keine Präsentation ausstellen mußte oder konnte, da er vermutlich nur als Provisor amtete, was unter diesen Umständen begreiflich war. Ter verließ auch Truns nach zwei Jahren, so daß ihm Ludwig Giger folgen konnte, der vom Abt Marian v. Castelberg am 2. März 1733 die Präsentation erhielt. Ihm schloß sich dann lic. theol. Jakob de Caprez an, den der gleiche Abt am 12. Februar 1739 dem Bischof empfahl. Endlich rückte ihm Laurentius Caduff nach, dessen Präsentation vom 11. Mai 1750 datiert. Alle diese Präsentationen befinden sich im Bischöflichen Archiv zu Chur.

Erst jetzt wurde Truns ein Pfarrer beschieden, der ein halbes Jahrhundert aushielt; es war Christian Laurentius Caplazi (1756–1807), den Abt Bernhard Frank am 1. Dezember 1756 dem Bischof empfahl. Der neue Pfarrer kam schon 1758 mit dem Abte in Schwierigkeiten, zunächst wegen eines Tendenzgedichtes, das den Abt und die Patres sowie einige weltliche Herren, «welche dem Gottshaus im lesteren Gerichtshandel beygestanden» sind, lächerlich machte. Aber Caplazi hatte das Gedicht nicht selbst verfaßt, sondern es nur im kleinen Kreise in Somvix und Truns vorgelesen, ohne dabei schlimme Absichten zu hegen. Der Abt beschwerte sich beim Bischof, worauf sich der Pfarrer in Disentis entschuldigte.<sup>74</sup>

Wohl nicht in direktem Zusammenhange mit dieser Episode stund die Frage, ob man nicht in Truns die Patres von Disentis als Seelsorger einführen solle, worüber am 5. März 1758 bei der Versammlung der Pfarrei entschieden werden sollte. Nach der Abmachung von Nuntius Cantelmi im Jahre 1685 durften die Disentiser Mönche persönlich keine Posten besetzen, ausgenommen Maria Licht und Ringgenberg, zwei Seelsorgestationen in der Pfarrei Truns. Nach den Angaben von

 $<sup>^{71}</sup>$ Über Con<br/>r. v. Castelberg siehe Poeschel E., Die Familie von Castelberg, 1959, S<br/>. 336–339.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> BAC Mappe Truns. Trunser an Bischof, 6. März 1730.

 <sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Über Jagmet siehe Müller I., Die Abtei Disentis 1696–1742. 1960, S. 689 (Register).
 <sup>74</sup> BAC Mappe Truns. Abt an Bischof, Disentis, 5. März 1758. Laurentius Caplazi an Bischof, Truns, 12. März und 9. April 1758.

Pfarrer Caplazi sollen die Patres von Disentis und deren Anhänger in Truns alles in Bewegung gesetzt haben, um sich auch der Pfarrei zu bemächtigen. Caplazi bezeichnet dies «als den Weltklerikern sehr nachteilig». Er wünschte, es solle der beste Seelsorger als Pfarrer gewählt werden, «wenn nur die Mönche des genannten Klosters innerhalb der Mauern ihrer Zellen aus dem Spielen gelassen werden» (dummodo praefati monasterii monachi inter cubiculorem suorum muros derelinguantur). 75 Der Bischof lehnte auch ab und beauftragte Dr. theol. Adalbert de Caprez, den früheren Pfarrer von Truns und jetzigen Seelsorger in Fellers, die Sache zu ordnen. Dieser gab sofort dem Bellidux de Caprez, also dem Mathias de Caprez (1705-1778), sowie dem eigenen Bruder, wohl Mathias de Caprez (1715–1787), der 1758– 1750 Mistral der Cadi war, Nachricht. 76 Die beiden Beauftragten konnten die Dinge so ordnen, daß die Disentiser Patres bei der Pfarrwahl überhaupt nicht genannt wurden. Pfarrer Caprez meinte, die Trunser Pfarrgemeinde könne wohl als Kollator rechtlich untersuchen lassen, wieso man aus einem Saecular-Benefizium ein Regular-Benefizium machen könne. «Im übrigen würde ich es als wenig ratsam ansehen, beim hochwürdigsten Abt zu protestieren, den man ja nur zu Rom belangen kann.» Schließlich bemerkt er: «Wahr ist aber, daß sowohl von jenen Vätern als von deren Anhängern keine Anstrengung unterlassen wurde. Der Pfarrer ist auf keine bestimmte Zeit weder auf ein Jahr noch auf Jahre angenommen. Klagen gibt es über ihn nicht, ausgenommen eine einzige. Wenn er sich hierin bessert, wird er noch viele Jahre in Truns bleiben.»77 Tatsächlich blieb er noch bis 1807, also im ganzen 51 Jahre.

Es war am 1. März 1807, an dem Pfarrer Caplazi resignierte und an dem auch ein neuer Pfarrer gewählt werden sollte. Eine Gruppe trat für das Kloster ein, das nach den Compositionen von 1643 und 1648 das Recht habe, einen Religiosen zu stellen. Wenn man dies nicht mache, sei zu fürchten, daß die Abtei seine Kapläne in Truns zurückziehe. Die andere Gruppe sprach sich für Placidus Frisch

<sup>77</sup> BAC Mappe Truns. Adalbert von Caprez an Bischof, Fellers, 5. März 1758.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> BAC Mappe Truns. Laurentius Caplazi an Bischof, Truns, 19. Februar 1758.
<sup>76</sup> Über die Caprez siehe Annalas 8 (1893), S. 128–129, Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 2 (1924), S. 491, Bündner Monatsblatt 1936, S. 302–306, Tomaschett P., Der Zehntenstreit im Hochgericht Disentis, 1954, S. 44.

aus, der aus der Gemeinde Truns (Ringgenberg) stammte und Kaplan in Pleif war. Die Befürworter dieser Lösung betonten, Religiosen würden kaum die Erlaubnis des Ordinariates erhalten. Und wenn auch ein Pater die Zustimmung von Chur erhalte, so werde doch der Bischof vor den Kopf gestoßen, der dann keine Priester gebe, wenn Mangel an Religiosen eintrete. Schließlich schlug man einen Mittelweg ein und wählte fast einheitlich einen Disentiser Religiosen und zugleich auch Placidus Frisch. Beide sollten dem Bischof präsentiert werden, der dann einen als Pfarrer bezeichnen könne. Da Abt Anselm Huonder (1804-1826) damit rechnete, daß Bischof Karl Rudolf v. Buol-Schauenstein (1794–1833) nur unwillig einen Pater zulassen werde, gab er P. Adalgott Waller, der hätte Pfarrer werden sollen, den Auftrag, sich zurückzuziehen. Am 8. März, einem Sonntag, ließ Prälat Anselm einen Brief vorlesen, wonach er freie Wahl erlaubte, ohne Rücksicht auf einen Disentiser Religiosen. Das Kloster wollte gar keinen Anspruch auf die Pfarrei machen. Danach wählten die Trunser fast einstimmig Placidus Frisch zum Pfarrer.<sup>78</sup>

Nachdem Pfarrer Frisch am 26. Februar 1811 gestorben war, fand am 3. März 1811 eine Neuwahl statt. Die Meinungen gingen nicht so auseinander wie bei der Pfarrwahl von 1807. Aber die gleichen Tendenzen machten sich geltend. Auch dieses Mal wollte eine Gruppe einen Pater haben. Allein die Anhänger dieser Lösung wurden besonders durch Jungmannschaft überstimmt (Tronensium puerorum clamore ac numero). Gewählt wurde Franz Gieriet, vorher Kaplan in Curaglia. Nachdem er more solito vom Abte die Präsentation erhalten hatte, erlangte er leicht die bischöfliche Bestätigung.<sup>79</sup>

In Truns war nicht nur ein Pfarrhaus, sondern auch zwei Kaplaneien, die eine in Maria Licht, die andere im Dorfe selbst. Maria Licht oberhalb des Dorfes war seit dem 17. Jahrhundert eine bedeutende Wallfahrtsstätte, welche die Disentiser Benediktiner hochhielten und besetzten. Vom 17. Mai 1801 bis zum Dezember 1804 begegnet uns P. Josef Flury als Benefiziat. 80 Im Verlaufe des Jahres 1801 verlegte er sei-

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Acta Capitularia I, 100–101, dazu ND fol. 416. Abt an Nuntius, 1. April 1807; ferner BAC Somvixer an Kanzler, 15. März 1807, ebendort die Präsentation vom 16. März 1807.

79 Acta Capitularia I, 130–131.

<sup>80</sup> Acta Capitularia I, 22, 24, 84.

nen Sitz nach dem Trunser Klosterhof, blieb aber gleichwohl Benefiziat von Maria Licht.<sup>81</sup> Wie lange er im Trunser Hof verweilte, wissen wir nicht. Im April 1803 setzte das Kloster bei der Gemeinde durch, daß der jeweilige Seelsorger im Klosterhof wohnen könne. 82 Offenbar hatte die Übersiedlung ins Dorf Schwierigkeiten verursacht. Die Besetzung des Postens in Maria Licht blieb ja ein Recht der Trunser Kirchgemeinde. P. Josef Flury hielt es in Truns bis zu seinem 1816 erfolgten Tode aus. Das Kloster belegte den Posten bis 1857.

Näher im Dorfe und daher auch mehr mit der Dorfpolitik verbunden war die Kaplanei in Truns selbst. Im April 1803 erbat sich Truns einen Kaplan. Dekan Veith stimmte nach Beratung mit den Mitbrüdern zu, aber unter der Bedingung, daß das Kloster für die Stelle eines Kaplans senden könne, wen es wolle. Wie schon bemerkt, stellte man ferner die Bedingung, daß der Pater in Maria Licht im Klosterhof wohnen dürfe. Nach einigem Zögern stimmte Truns zu.83 Als erster Kaplan begegnet uns am 13. Februar und 15. Dezember 1804 P. Adalgott Waller, der zugleich auch die Ökonomie des Trunser Hofes besorgte.84 Die Lage in Truns gestaltete sich dann Ende 1808 etwa so: Pfarrer war der Weltgeistliche Placidus Frisch (1807–1811), dem drei Disentiser Benediktiner unterstanden, die damals alle im Klosterhof wohnten. P. Josef Flury betreute die Wallfahrt von Maria Licht, P. Adalgott Waller war Ökonom und Kaplan, wurde jedoch in seinen pastorellen Pflichten von P. Gallus Soliva unterstützt, der auch als Kaplan gelten konnte. Bald scheint P. Adalgott, bald P. Gallus das damals unbesetzte Ringgenberg besorgt zu haben. Dieser Zustand befriedigte jedoch weder die Trunser noch die Ringgenberger.85

Die Verstrickung in die Verhältnisse der Gemeinde zeigte sich bald. Am 9. März 1809 kamen vier Trunser Herren zum Abte, es waren dies Pfarrer Placidus Frisch, Alt-Landammann Caspar Nay, der regierende Landammann Johann Anton Casanova, dazu Statthalter Nikolaus Lombriser. Sie legten dar, daß das Kloster von seinen Gütern in Truns

<sup>81</sup> Acta Capitularia I, 25.

<sup>82</sup> Acta Capitularia I, 57.

<sup>Acta Capitularia I, 57.
Acta Capitularia I, 71, 84.</sup> 

<sup>85</sup> Acta Capitularia I, 113.

keine oder fast keine Abgabe geben müsse, falls es einen Kaplan stelle. Das am gleichen Tage abgehaltene Kapitel betonte, das Kloster sei nach den Compositionen mit der Cadi zu keinen Abgaben verpflichtet. Dann wäre es auch unklug, auf längere Zeit einen Kaplan zu versprechen. Im Sommer machte Truns genauere Vorschläge, die das Kapitel vom 24. oder 25. August 1810 zu beraten hatte. Truns wollte auf die Abgaben verzichten, wenn die Abtei drei oder wenigstens zwei Religiosen auf zehn Jahre den Kaplaneien vorsetze. Das Kapitel fürchtete, damit könnten die Rechte des Klosters verletzt und andere Nachbarschaften veranlaßt werden, ähnlich vorzugehen. Es gab aber auch Konventualen, die den Trunsern das Recht einräumen wollten, Abgaben zu erheben, da ja die Compositionen von 1643 und 1648 kaum gehalten würden und der Abtei eher zum Nachteil gewesen seien. Ein Entschluß kam nicht zustande. 187

Nach dem Tode des Pfarrers Pl. Frisch († 26. Febr. 1811) und der Neuwahl von Franz Gieriet (3. März 1811) kam die Frage wieder zur Diskussion, da die Gemeinde ihrem neuen Seelsorger Kapläne geben mußte. Das Kapitel vom 10. März 1811 war nicht einheitlich. Einige waren dafür, alle Religiosen von Truns zurückzuziehen, da das Volk bei der soeben geschehenen Pfarrwahl keinen der Kapläne des Klosters als Pfarrer haben wollte und daher die Abtei beleidigt habe. Andere meinten, es sei gegen die Gewohnheit des Klosters, Religiosen als Kapläne anzustellen. Wieder andere betonten, der Vertrag, den Truns eingehen wollte, sei simonistisch, da er Zeitliches um Geistliches gebe (Erlaß von Abgaben, dafür Kapläne für 10 Jahre). Die übrigen Kapitularen aber wiesen auf die Compositionen hin, wonach Religiosen bei Mangel an Weltgeistlichen angefordert werden können. So helfe man auch dem verarmten Kloster auf. Man habe ja früher fast alle Religiosen auswärts gesandt, ein Hinweis auf die Auslogierung der Mönche zur Zeit des barocken Klosterbaues. Schließlich erklärte sich das Kapitel doch für den Vertrag, jedoch nur für die Dauer von zehn Jahren. 88 Es folgten noch einige schwierige Verhandlungen. 89 Endlich

<sup>86</sup> Acta Capitularia I, 112-114.

<sup>87</sup> Acta Capitularia I, 128-129.

<sup>88</sup> Acta Capitularia I, 130-132.

<sup>89</sup> Acta Capitularia I, 132-133.

hieß das Kapitel vom 21. April 1811 den Vertrag mit den Trunsern doch gut, stellte es aber dem Abte anheim, etwas hinzuzufügen oder wegzulassen. 90 Jedenfalls gab das Kloster einen Kaplan noch bis 1846, der in Truns bzw. im Klosterhof Wohnung nahm.<sup>91</sup>

Zur Pfarrei Truns gehörte auch die Filiale Ringgenberg, die das Kloster nach dem Vertrage von 1685 mit Nuntius Cantelmi mit eigenen Mönchen besetzen konnte. 92 Schon 1799 amtete P. Maurus Nager hier als Benefiziat. Bei ihm verbrachte auch Abt Laurentius Cathomen einige Monate, bevor er im November 1800 nach Brigels zog. 93 Erst Ende 1803 verließ P. Maurus Ringgenberg, dessen Bewohner nun einen andern Pater als Kaplan wünschten. Dekan Veith antwortete, bis zum Georgsfest werde einer vom Trunser Hof aus zu Diensten sein, nachher werde er einen bestimmen. Tatsächlich sandte er P. Benedikt Soliva nach Truns (Klosterhof), um von dort aus Ringgenberg zu versehen.<sup>94</sup> Diese Aufgabe übernahm dann P. Beat Ludescher, auch von Truns aus, wie dies z. B. für den Februar 1804 belegt ist. 95 Am 5. Dezember 1804 figuriert indessen P. Meinrad Birchler als Ringgenberger Benefiziat. 96 Er blieb bis zum 10. November 1808. Nach dessen Weggange betreute P. Gallus Soliva vom Trunser Hofe aus die Siedlung. Ebenso besorgte P. Adalgott Waller von Truns aus Ringgenberg. Aber damit waren weder die Ringgenberger zufrieden, die den Abt um einen Kaplan baten, noch auch die Trunser, die ihre Kapläne für sich haben wollten.<sup>97</sup> Daher schlugen dann die folgenden Patres in Ringgenberg selbst ihre Wohnung auf, zuerst P. Adalgott Waller 1809-1821, dann P. Meinrad Birchler 1821–1836 usw. Der Posten blieb dem Kloster bis 1860.98

<sup>Acta Capitularia I, 134-135.
Die Liste der Kapläne bei Vincenz P. A., Historia della vischnaunca de Trun, 1940,</sup> 

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> Müller I., Die Abtei Disentis 1655–1696. 1955, S. 265 f. Siehe auch Register s. v. Ringgenberg.

93 Acta Capitularia I, 13, 17, 22, 24.

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Acta Capitularia I, 65.

<sup>95</sup> Acta Capitularia I, 74.

<sup>96</sup> Acta Capitularia I, 84.

<sup>97</sup> Acta Capitularia I, 112-113.

<sup>98</sup> Vincenz P. A., Historia della vischnaunca de Trun, 1940, S. 43.

# 5. Die Pfarrei Somvix

Als die Somvixer im Sommer 1771 einen Kaplan suchten, da der bestimmte Johann Anton Pedrett nicht erschienen war, wandten sie sich ans Kloster. Abt Kolumban Sozzi (1764–1785) wollte sich anfangs mit der Sache nicht abgeben, aber die Abgesandten versicherten, sie könnten schon den Bischof zu seiner Zusage veranlassen. Aber der Churer Oberhirte war nicht richtig orientiert worden, so daß sich der Abt veranlaßt fühlte, am 2. Februar 1772 die Angelegenheit brieflich dem Churer Oberhirten zu erklären. Der Abt betonte, daß er nur sehr ungern seine Leute auswärts gebe, und daß er nur ein Werk der Nächstenliebe tun wolle, um die gute Nachbarschaft mit Somvix aufrecht zu erhalten.99 Die Somvixer hatten bereits am 6. Januar 1772 und nun wieder am 1. März 1772 einen Disentiser Pater quasi unanimiter auf 7 Jahre gewählt. Bischof Johann Anton von Federspiel (1755–1777) wies auf die sog. Cantelmische Convention von 1685 hin, wonach das Kloster nur Maria Licht und Ringgenberg selbst mit eigenen Mönchen besetzen kann. 100 Die Somvixer ihrerseits wollten von diesem Vertrag zwischen Bistum und Abtei nichts wissen und stützten sich auf die Composition zwischen Kloster und Cadi von 1648, die vorsah, daß das Kloster den Pfarreien in der Not helfen müsse. Die zitierte Übereinkunft anerkannte ja auch das Kollaturrecht der Pfarrgemeinden an. 101 Der Abt berief darauf die Patres, die bereits in Somvix ausgeholfen hatten, zurück, so daß dann die Somvixer am 4. Oktober 1772 Placidus Pally zum Kaplan wählten. 102 Er scheint jedoch schon im folgenden Jahre durch Patres ersetzt worden zu sein, die bis 1782 aushalfen. 103

Dann ging aber der alte Streit wiederum los, denn anfangs April 1782 wählten die Pfarrgenossen wiederum einen Pater und bestätigten diese Wahl am 22. September. Am 24. September schrieb ihnen der Bischof, sie sollten einen Weltgeistlichen nehmen. Aber am 29. September blieben die Somvixer bei ihrer Meinung und bestätigten den

<sup>99</sup> BAC Mappe 40/I. Abt Kolumban an Bischof, 2. Februar 1772. Dazu Bündner Monatsblatt 1962, S. 171–172.

BAC Mappe Somvix. Somvixer an Bischof, 16. Februar 1772.
 BAC Mappe Somvix. Somvixer an Bischof, 11. April 1772.

<sup>102</sup> BAC Mappe Somvix. Somvixer an Bischof, 13. Dezember 1772.

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> Simonet, Weltgeistliche, S. 165.

Pater auf drei Jahre. 104 Als Vorkämpfer für diese Lösung wird vor allem Mathias Anton Tgetgel genannt, der schon vorher für die Kapuziner eingenommen war. Der Somvixer Pfarrer Joh. Augustin Tgetgel (1767-1788) hegte die Befürchtung, daß sich die Benediktiner überhaupt in Somvix breit machen wollten. «Es ist zu bedenken, daß es sich nicht nur um die Kaplanei, sondern mit der Zeit auch um die Pfarrei handeln wird, gibt es doch gewisse Weise (scioli), die tatsächlich verkündeten: Der Pfarrer ist ein Greis, nach seinem Ableben wollen wir einen Pfarrer, einen Pfarrhelfer und Kaplan vom Kloster.»<sup>105</sup> Der Churer Oberhirte ersuchte nun den Administrator des Klosters, P. Antonin Regli, er möge sich verwenden, daß das Kloster den Pater «ohne ferneren Anstand» zurückrufe. P. Antonin schrieb den Somvixern, er wolle weder dem Bischof noch der Gemeinde Schwierigkeiten bereiten und bitte sie daher, auf den Pater zu verzichten. 106 Am 5. November ersuchte der Bischof den Abt Kolumban selbst, den Pater zurückzuziehen. Prälat Sozzi antwortete, es sei dies nicht leicht, denn dann könnten die Somvixer das Kloster beschuldigen, es habe die Konvention von 1648 verletzt. Abt Kolumban beteuert jedoch, daß «wir nichts anderes verlangen und nicht mehreres wünschen als nicht nur von dieser Caplaney, sondern von allen anderen Beneficien in dem ganzen Hochgericht ein vor alle mahl befreyet zu sein und zu verbleiben.» Der Bischof solle die Gemeinde Somvix dahin bringen, den Pater zu entlassen. 107 So ergab sich eine sehr unangenehme Lage. «Der Abt zieht den Pater nicht zurück, die Gemeinde entläßt ihn nicht, der Pater geht nicht fort, sofern er nicht abberufen oder entlassen wird.» Der Pfarrer schlug bereits dem Bischof vor, den Pater zu suspendieren, falls es nicht anders gehe. 108 Am 17. November verkündete der Pfarrer von der Kanzel aus die Mahnung des Bischofs vom 9. November und übersetzte sie ins Romanische, ohne jedoch vorläufig irgendwelche Ge-

108 BAC Mappe Somvix. Pfarrer Joh. Aug. Tgetgel an Bischof, 16. November 1782.

<sup>&</sup>lt;sup>104</sup> BAC Mappe Somvix. Somvixer an Bischof, 3. November 1782. Somvixer an P. Antonin Regli, Administrator in Disentis, 9. November 1782.

BAC Mappe Somvix. Pfarrer Joh. Aug. Tgetgel an Kanzler, 5. November 1782.
 BAC Mappe Somvix. Administrator P. Antonin Regli an Somvixer. Kopie, undatiert, erwähnt im Brief des Abtes an den Bischof, 16. Nov. 1782.

<sup>107</sup> BAC Mappe Somvix. Abt Kolumban Sozzi an Bischof, 16. November 1782. Dazu Bündner Monatsblatt 1962, S. 172, Anm. 13 mit dem Eintrag des Bischofs in sein Protokoll vom 5. November 1782.

sinnungsänderung zu bemerken. Es fiel ihm einzig der Unwille der Leute darüber auf, daß sich der Magistrat der Cadi, dem man die Sache vorgelegt hatte, nicht einmischen wollte. Das Eis wurde erst gebrochen, als sich das Kloster doch entschließen konnte, den Posten von sich aus durch P. Augustin a Porta aufzukündigen. Am 5. Januar 1783 wählte man den Tavetscher Vigilius Venzin auf drei Jahre zum Kaplan. 110

Wie sehr die Kapläne in Somvix wechselten, erhellt die Reihe ihrer Vertreter. Venzin hielt es nur 1783/84 aus, sein Nachfolger Kaspar Isidor Frossard 1784/85, Peter Anton Cabrin 1785, Moriz Anton Schwarz 1786–1789, darauf folgte der resignierte Pfarrer Joh. Augustin Tgetgel 1789, der jedoch schon am 10. April 1790 seinen Posten aufkündigte. Die Pfarrgemeinde machte das Kollaturrecht geltend und wählte Jakob Anton Condrau «mit einhelliger Stim» zum neuen Kaplan und präsentierte ihn auch selbst am 11. April dem Bischof zur Bestätigung.<sup>111</sup> Aber schon im folgenden Jahre begegnet uns Johann Lenz an seiner Stelle (1791). Ihn ersetzte Michael Jenal 1792-1798. Offenbar fehlte wiederum 1798/99 ein Kaplan. Das war für das Kloster, das ja am 6. Mai 1799 abgebrannt war, eine erwünschte Gelegenheit, einen Pater für diese Stelle zur Verfügung zu stellen. Die Kirchgemeinde wählte P. Gallus Soliva zum Kaplan und präsentierte ihn dem Bischof am 21. Dezember 1799.112 Er ist dort auch bis Ende 1804 nachzuweisen.113

Am 16. Dezember 1804 resignierte der bisherige Pfarrer Michael Anton Henni, der seit 1788 die Somvixer betreut hatte. Die Mehrheit der Pfarrgemeinde nahm die Resignation an und wählte am gleichen Tage noch Josef Anton von Castelberg, den Pfarrer von Ems, der je-

BAC Mappe Somvix. Pfarrer Joh. Aug. Tgetgel an Bischof, 5. Januar 1783. Som-

vixer an Bischof, 26. Januar 1783.

112 BAC Mappe Somvix. Somvixer an Dekan (Lucius Anton Scarpatetti) in Chur,

21. Dezember 1799. Unterschrieben von Johann Anton Schmid, Geschworner.

<sup>113</sup> Belege in den Acta Capitularia I, 22, 24, 34, 74-75.

<sup>109</sup> BAC Mappe Somvix. Pfarrer Joh. Aug. Tgetgel an Bischof, 24. November 1782. Dazu vgl. Somvixer an Bischof, 22. November 1782.

<sup>&</sup>lt;sup>111</sup> BAC Mappe Somvix. Somvixer an Bischof, 11. April 1790. Unterschrieben von Jerg Joseph Baseilgia, Amtsstatthalter. Im Briefe baten die Somvixer auch, der Bischof möge dem Abte die Erlaubnis erteilen, den neuen Hochaltar zu weihen. Darüber Bündner Monatsblatt 1962, S. 173.

doch vorläufig seine Antwort noch vertagte, aber dann am Stephanstag in Somvix die Wahl nur dann annehmen wollte, wenn sein eigener Bruder Joh. Christian, der auch Kaplan in Ems war, in gleicher Eigenschaft nach Somvix kommen könne. Nun ließ der Abt durch P. Placidus Spescha von der Kanzel aus erklären, daß er der Nachbarschaft Somvix freie Verfügung über die Kaplanei lasse, so daß man nun nicht sagen könne, er sei ihnen nicht zu Diensten gewesen. Das war ein kluges Vorgehen des Disentiser Prälaten Huonder. Am gleichen Tage, nämlich dem 28. Dezember 1804, wählte man nach einigem Streiten die beiden Castelberg als Ortsgeistliche. P. Gallus Soliva blieb nur noch bis zum Georgsfeste 1805.114 Am 19. Mai 1805 meldeten die Somvixer nach Chur, daß «durch freywillige Resignation des Herrn Patter Gallus Soliva» die Kaplanei frei geworden sei, welche sie für 10 Jahre an Johann Christian von Castelberg übergeben wollen. 115 Seit diesem Jahre 1805 amteten daher nur noch Weltgeistliche als Kapläne.

Zur Pfarrei Somvix gehörte auch die Kaplanei Rabius. Als erster bislang bekannter Kaplan figuriert P. Placidus Spescha, von dem berichtet wird, daß er am 17. November 1804 ad noviter erectum Beneficium seu Capellaniam ging. 116 Von dort aus half er auch Ende 1804 in Somvix aus, wie das ganz begreiflich ist. 117 Am 13. November 1805 beriet Abt Anselm mit den Patres über die Vorschläge der Rabiuser, die vom Kloster für die nächsten 40 Jahre jeweils Kapläne wünschten, deren Pflichten sie mit einem Pfrundbrief genau umschreiben wollten. Aus Rücksicht auf die Erbauung des Kaplaneihauses und auf die Einstellung der bischöflichen Kurie verschob das Kloster eine bestimmte Stellungnahme. 118 Anfang Dezember 1805 verließ P. Placidus das Rabiuser Benefizium.119 Von 1807 bis 1809 versah der Weltpriester Laurentius Caplazi den Posten. Nachdem dieser 1809 gestorben war, wählten die Somvixer infolge Mangels an Weltgeistlichen P. Meinrad Birchler, damals Benefiziat zu St. Martin in Ober-

<sup>114</sup> Acta Capitularia I, 86-87. Über Pfarrer und Kaplan Castelberg siehe Poeschel E., Die Familie von Castelberg, 1959, S. 492–493.

115 BAC Mappe Somvix. Somvixer an die Kurie, 19. Mai 1805.

Acta Capitularia I, 84.
Acta Capitularia I, 86–87.

<sup>118</sup> Acta Capitularia I, 94.

<sup>&</sup>lt;sup>119</sup> Acta Capitularia I, 95.

saxen, zum Kaplan, und zwar für acht Jahre. 120 Im Frühling 1813 verließ P. Meinrad wieder das Benefizium. 121 Von nun an besetzten die Weltgeistlichen die Kaplanei, die 1901 zu einer Pfarrei erhoben wurde.

### 6. Die Pfarrei Disentis

Im Unglücksjahre 1799 zündeten die Franzosen auch das Dorf Disentis an, so daß die Pfarrkirche ausbrannte, der Hauptaltar vernichtet wurde, Paramente und Glocken zugrunde gingen. Schon damals gab es Stimmen im Dorfe, welche die Meinung vertraten, man solle die Seelsorge für zehn Jahre dem Kloster übergeben, das die Einkünfte der Pfarrei für die Wiederinstandsetzung der Pfarrkirche verwenden möge. Einzig die Meß-, Stipendien- und die Stolgebühren sollten jedoch dem Pfarrer zukommen. Der Vorschlag gefiel jedoch der Mehrheit nicht. Theodor von Castelberg, seit 1802 Präsident der Munizipalität Disentis, sowie der Rat der Dorfschaft versammelten daher die Kirchgemeinde, welche die Pfarrei wiederum auf 20 Jahre den Kapuzinern übergab.<sup>122</sup> Castelberg, seit 1803 Kirchgemeindepräsident, trat auch im Jahre 1810 mit großem Nachdruck für die Kapuziner ein, als deren Verbleiben in Rätien dadurch fraglich geworden war, daß Napoleon in Italien alle religiösen Orden unterdrückt hatte. Und es handelte sich ja in Bünden um italienische Franziskussöhne. 123 Die Dorfbewohner waren aus begreiflichen Gründen für die Beibehaltung der Kapuziner. Sie betreuten die Pfarrei seit 1648 und machten sich beim Volke durch ihr religiöses und anspruchloses Leben beliebt.<sup>124</sup> Freilich spielten noch andere Motive mit. Einige Familien konnten auf die Kapuziner größeren Einfluß ausüben als auf das Kloster, das eine viel selbständigere und unabhängigere Instanz darstellte. Die öffentliche Meinung fürchtete zudem, das Kloster könnte durch die Übernahme der Pastoration seinen sonstigen Einfluß in ökonomischen und politischen Belangen noch allzu sehr steigern. Endlich gab

BAC Mappe Somvix. Somvixer Pfarrer an Kurie, 3. Juni 1810.
 Acta Capitularia I, 165. Simonet, Weltgeistliche, S. 131, setzt Joh. B. Berther als Rabiuser Kaplan 1810–1815 an und läßt P. Meinrad nur 1815 Provisor sein.

<sup>122</sup> Acta Capitularia II, 67 zu 1816.

Poeschel E., Die Familie von Castelberg, 1959, S. 434-435, 523. <sup>124</sup> Müller I., Die Abtei Disentis 1634–1655. 1952, S. 216–227.

es in Disentis solche, die ihren eigenen Söhnen oder Verwandten die Pfarrei zuhalten wollten, mithin überhaupt keine Ordensgeistliche wünschten, weder Kapuziner noch Benediktiner. Wie dem auch sein mag, zu Anfang des 19. Jahrhunderts wollten die Disentiser ihre franziskanischen Seelenhirten nicht missen.

Aber jetzt konnten die italienischen Kapuziner mit dem besten Willen nicht mehr alle ihre rätischen Seelsorgestationen halten. Die Aufhebung nicht weniger Konvente zur Zeit der Revolution und der napoleonischen Herrschaft machte sich sehr nachteilig bemerkbar. 126 Disentis ist hier ein sprechender Beweis. P. Dominikus a Bagalino zählte während seiner Pfarrzeit von 1788 bis 1817 nicht weniger als 20 verschiedene Gehilfen. Er brauchte sozusagen jedes Jahr einen neuen Vikar. 127 Also ein Wechsel ohne Ende, der nur aus Mangel an Personal zu erklären ist. Als P. Gian Francesco da Virola, Präfekt der rätischen Mission (1811–1826), selbst damals Pfarrer in Savognin, in der Pfarrei Disentis im Sommer 1817 seine übliche Visitation hielt, sah er sich gezwungen, den Disentiser Abgeordneten zu erklären, daß der Pfarrer P. Dominikus schon sehr entkräftet und fast blind sei und daß er ihm keinen Gehilfen mehr zur Verfügung stellen könne (Erklärung vom 28. August 1817). Das war eine deutliche Mahnung: heute der Vikar, morgen der Pfarrer. Sie war keineswegs gegen Disentis gerichtet. 1811 gaben die Kapuziner Sur auf, 1824 auch Seewis. 128

Auf diesen Hinweis des Präfekten beschloß die Dorfschaft bald darauf im wesentlichen einmütig (sententia unanimiter facta), das Kloster um einen Pfarrer und Vikar anzugehen. Man frägt sich, warum die Disentiser ihren früheren Standpunkt geändert hatten. Der Grund bestand wohl darin, daß einfach keine Kapuziner mehr kommen konnten und die Einkünfte für zwei Weltgeistliche nicht genügten. Eine nicht unglaubhafte Nachricht meldet zudem, daß gar nicht alle für Disentiser Patres waren, sei es im geheimen, sei es öffentlich. Hauptmann

125 Acta Capitularia II, 67.

Willi Chr., Die Kapuziner-Mission im romanischen Teil Graubündens, 1960, S. 43; Gadola G., im Glogn 1950, S. 77.

129 Acta Capitularia II, 139-140.

<sup>126</sup> Vgl. Valdemiro da Bergamo, J Conventi ed J Cappuccini Bergamasci 1883, p. 327–347. Dazu Bündner Monatsblatt 1962, S. 268 f., 282.

<sup>&</sup>lt;sup>128</sup> Willi l. c., S. 100, 104, 113, 149, 204. Dazu Urbar I., S. 387–389. P. Gian Francesco da Virola an die Disentiser Kirchgemeinde, 10. September 1817.

Conradin von Castelberg († 1835), der im Schlosse Chischliun wohnte, war sehr für die Kapuziner. 130 Trotzdem sprach sich die Gesamtheit wenigstens der erschienenen Kirchgemeinde für das Kloster aus.

Vier Abgeordnete, an deren Spitze als Interpret Matthias Berther stand, trugen am 8. September 1817 den Klosterobern ihr Anliegen vor. Abt Anselm wies auf viele ungelöste Schwierigkeiten hin. Man müsse wissen, ob die bischöfliche Kurie, die Kapuzinermissionäre und der Weltklerus dafür seien. Ferner sollte der Kapuzinerpräfekt im Einverständnis mit dem Nuntius stehen. Besonders interessierte Prälat Huonder die Frage, ob die Patres von den Obern oder den Pfarrgenossen bestimmt werden sollen. Darauf gaben die Abgeordneten offen zu, daß die Nachbarschaft nur ungern auf das Nominationsrecht verzichte, das sie auch gegenüber den Kapuziner-Missionären ausgeübt hätte. Das Einverständnis des Nuntius wollten die Disentiser in Luzern erbitten, doch sollte ihnen der Abt dazu einen entsprechenden italienischen Brief aufsetzen.<sup>131</sup> Der apostolische Gesandte, damals Carolus Zeno (August 1816 bis 24. November 1817), gab jedoch den Pfarrgenossen keine eindeutige Antwort. 132 Von den Kapuzinern aber war nichts zu erhoffen, wie der Präfekt der Mission klar und bestimmt auch schriftlich darlegte, ja darlegen mußte. 133

Den Disentisern blieb nichts anderes übrig, als sich an das Kloster zu wenden. So erschienen 16 Abgeordnete der Kirchgemeinde am 28. Oktober 1817 in der Abtei, um vor dem Prälaten Anselm Huonder und seinen Beratern ihre Bitte vorzutragen. Sie wünschten nicht, daß die Religiosen vom Kloster aus die Pfarrei besorgen, sondern daß nur zwei vom Pfarrhause aus dieses Amt verwalten. Die Dorfschaft beanspruchte das Recht, aus allen Religiosen den Pfarrer selbst zu wählen, jedoch durfte der Abt drei Patres, die er für das Kloster als notwendig

<sup>130</sup> Acta Capitularia II, S. 140: Dominus Centurio Conradinus de Castelberg in arce Castliun testationem contrariae voluntatis interposuisse fertur, quia ipse cum tota familia Castelbergica Capucinis Missionariis semper favit, etsi, quod mirum dictu, directionem animarum ipsis Capucinis minime confidere sunt ausi, cum Religiosis nostris confessiones peccatorum emittere solebant. Über Conradin v. Castelberg siehe Poeschel E., Die Familie von Castelberg, 1959, S. 375–377, 380–382, 522.

131 Acta Capitularia II, S. 139–140.

132 Acta Capitularia II, 142.

<sup>&</sup>lt;sup>133</sup> Urbar I, 387-389. Präfekt der rätischen Mission an Kirchgemeinde, 10. Sept. 1817.

ansieht, davon ausnehmen. Schließlich einigte man sich, daß der Abt nur zwei als nicht wählbar bezeichnen konnte. Indes war es in seiner Macht, jeweils den Socius des Pfarrers zu wählen. An Festen sollte ein dritter Pater in der Pfarrkirche aushelfen. Die beiden Dauer-Seelsorger mußten auch die Mädchenschule besorgen, die von Allerheiligen bis zum Palmsonntag zu halten ist. Die Knaben gehen ins Kloster. Man legte alle Verpflichtungen, aber auch die Einkünfte der Pfarrei schriftlich nieder. Den Hausrat und die Einrichtung des Pfarrhauses, soweit sie den Kapuzinern zu verdanken war, beanspruchte die rätische Mission, selbstredend aber nicht die Einkünfte der Kirche, die Stiftungen usw. So war nun Klarheit geschaffen, damit das Klosterkapitel, das darüber schließlich zu entscheiden hatte, genügende Unterlagen besaß.

Im Kapitel vom 8. November 1817 ließ der Abt seine rätoromanische Abhandlung über die Pfarrei verlesen. Zuerst erörterte er die Gründe für die Annahme der Disentiser Seelsorge. Einleitend streifte er die ganze pastorelle Arbeit des Klosters, angefangen von den Heiligen Placidus und Sigisbert bis zu den Äbten Augustin Stöcklin und Adalbert de Medell. Im Jahre 1685 habe dann der Vertrag des Nuntius Cantelmi dem Kloster eine größere Pastoration verunmöglicht. Immerhin hätte er erlaubt, daß das Kloster in eigener Notzeit weitere Posten übernehmen könne. 136 Die Seelsorge der Kapuziner sah der Abt als nicht sehr erfolgreich an (il ping freg), da sich ja die Beichtkinder des Klosters als schlecht unterrichtet zeigen, weil sie keine genügende Unterweisung durch Predigt und Christenlehre erhalten haben. 137 «Ohne Zweifel könnte das Kloster in dieser Hinsicht bessere Früchte hervorbringen.» Prälat Huonder weist darauf hin, daß ja die Religiosen schon in der Pastoration tätig seien, das Sakrament der Buße spenden, den Sterbenden beistehen, sofern sie gerufen werden. Sie besitzen überhaupt die Erlaubnis, in der Seelsorge zu helfen, wo immer

134 Acta Capitularia II, 142–144.

<sup>136</sup> Darüber Müller I., Die Abtei Disentis 1655–1696. 1955, S. 265 f.

<sup>&</sup>lt;sup>135</sup> Urbar I, 387-389. Präfekt der Kapuzinermission an Kirchgemeinde, 10. Sept. 1817.

<sup>137</sup> Ähnlich der Abt an Auditor Belli, Schreiben vom 10. Sept. 1817 in ND fol. 443, worin ausgeführt wird, daß die Pfarrei an die tausend Seelen zähle, jedoch schlecht unterrichtet sei, da es den Kapuzinern an Personal fehle. Über die mangelhafte Seelsorge der Kapuziner klagte schon ein Benediktiner am Anfang des 18. Jahrhunderts. Müller I., Die Abtei Disentis 1696–1742. 1960, S. 123–124.

Pfarrer und Vikar ihrer Pflicht nicht genügen können. Endlich verweist Abt Anselm auf das Beispiel der anderen Klöster der Kongregation, die fast alle Pfarreien ihrer Umgebung besorgen und so ihren Klöstern beim Volke Achtung verschaffen.<sup>138</sup>

Als Grund gegen die Übernahme führte der Disentiser Obere an, daß Mönche keine Weltpriester und daher auch nicht für die Seelsorge berufen seien. Der Säkularklerus lehne ja übrigens die Disentiser Pfarrei, welche die Kapuziner anbieten, nicht ab. Es habe für Religiosen von Disentis keinen Sinn, nach der «Pragmatica Capuzina» alles Tag und Nacht im Dorfe geschehen zu lassen, «um sich nicht verhaßt zu machen, die Herren und die Pfarrei nicht zu kränken, nur aus Furcht verjagt zu werden, wie das zu Disentis mit einem Pfarrer von 30 und einem andern von 20 Jahren geschehen ist, die ihren Posten wegen ihrer Pflichterfüllung verloren haben.» Der Abt fuhr dann weiter: «Wenn man seine Pflicht tun will, dann werden Pfarrer und Gehilfe und das Kloster dem Volke verhaßt.» Auch andere Klöster wie Einsiedeln hätten mit ihren Pfarrkindern größte Sorgen. Es sei nicht leicht, «das Opfer und der Sklave der Willkür und Eigenwilligkeit (dilg arbitri e fantaria) der Bauern zu sein, die zu jeder Zeit rufen, oft ohne Notwendigkeit.» Die Nachbarschaft würde die Mädchenschule im Dorf und die Knabenschule im Kloster überwachen, was eine neue Belastung darstelle. Die freie Wahl des Pfarrers durch das Volk wäre mit der monastischen Ordnung und der freien Verfügung der Obern unvereinbar. 139 Die Interessen der Pfarrei würden den jenigen des Klosters vorangehen. Was man übrigens bislang aus Nächstenliebe für die Betreuung des Dorfes getan habe, würde nun leicht als Verpflichtung und Recht angesehen werden. 140

In der Diskussion der Kapitularen äußerte sich die Mehrzahl dagegen. Da das Kloster sonst in Not sei, habe es keinen Sinn, den neuen Posten zu übernehmen, der ja doch die zwei Religiosen nicht erhalten könne. Bei der geringen Zahl der Patres sei es auch nicht angemessen, sich neue Lasten aufzuerlegen. «Besonders die jüngeren Kapitularen

138 Acta Capitularia II, 148-149.

140 Acta Capitularia II, 149-150.

<sup>139</sup> Dem Abte gefiel es besonders auch nicht, daß ja die Wahl des Pfarrers nur auf einige Jahre getroffen werden sollte, was immer neue Umstellungen zur Folge haben konnte. ND fol. 443. Abt an Auditor Belli, 10. September 1817.

beklagten sich oft über die neue Belastung, welche ihnen durch die Errichtung der marianischen Bruderschaft und durch den Zudrang der Pilger auferlegt worden ist. » Die Disentiser Äbte hätten gerade deshalb die Kapuziner-Missionäre herbeigerufen und ihnen während zweier Jahrhunderte die Pfarrei überlassen, damit die Mönche mehr der Ruhe und Einsamkeit leben könnten. Besonders in Disentis müßten die Seelsorger «wegen der Entfernung der Orte und der zerstreuten Lage des Volkes» viele Arbeit auf sich nehmen. Die Übernahme der Disentiser Pfarrei würde Kandidaten, welche das einsame und klösterliche Leben lieben, vom Eintritte abhalten. Man erinnerte auch daran, daß das Kloster in der Zeit von 1655 bis 1684 mit dem Bischof und dem Weltklerus wegen der Pfarreirechte viele Streitigkeiten gehabt habe.<sup>141</sup>

Die Verquickung von Kloster und Pfarrei würde die Leute glauben machen, sie hätten jetzt mehr Rechte auf das Kloster und seine Dienste, die ganze Abtei müsse die Pfarrei-Lasten tragen. Auch Schwierigkeiten zwischen Pfarrhaus und Kloster könnten entstehen. Einige betonten, man solle die Religiosen eher von auswärts zurückrufen, damit die Liturgie mit Würde gefeiert werden könne und damit die Mitbrüder nicht durch zu große Arbeit ermüdet werden. 142 Das Kloster sei nach dem Kirchenrecht und der Benediktinerregel zum Chordienst verpflichtet. Oft seien aber nur drei Mönche dazu zur Verfügung. Wenn einer krank oder sonst rechtmäßig verhindert sei, werde der Chor schon fast vernachlässigt. Auch die übrigen Aufgaben des Klosters seien nicht gut besorgt, stünden doch sehr oft nur zwei Patres zum Beichthören bereit.

Die Vorfahren hätten wohl Pfarrechte erwerben können, hätten es aber unterlassen, um die Religiosen nicht zu überladen und sie nicht nach der Gewohnheit der Bauern im Lande zu Knechten und Sklaven herabzudrücken (ad morem patrium Rusticorum esse servos et mancipia). Man lehnte es ab, so nahe beim Kloster einen Pfarrhaushalt mit einer Magd zu führen. Es müßten die Religiosen eigentlich vom Kloster aus die Pfarrei besorgen. Übrigens würden die Disentiser nur solange Patres verlangen, bis sie wieder Kapuziner bekämen, für welche

Näheres Müller I., Die Abtei Disentis 1655–1696. 1955, S. 12 ff.
 Vgl. die Benediktinerregel, Kap. 48: ne violentia laboris opprimantur aut effugentur.

sie sich früher so sehr beim Nuntius in Luzern und der Propaganda-Kongregation in Rom eingesetzt hätten. Das undurchsichtige Schreiben des jetzigen Nuntius sei verdächtig. Auch müsse man fürchten, der Bischof werde seine Erlaubnis nur unter Beifügung von Bedingungen geben.143

Nur eine kleine Minderheit von zwei oder drei Kapitularen sprach sich für die Übernahme der Pfarrei aus. Sie betonte, daß man früher mehrmals die Dorfpfarrei selbst besetzt habe (1571, 1587, 1655) und erinnerte auch daran, wie sehr einst das Kloster 1680-1687 die Pfarrei Somvix erst aufgegeben habe, als man den Unwillen der römischen Kurie fürchten mußte. 144 Ein Pater bemerkte, es gäbe im Konvente auch sehr seeleneifrige Mönche, die sich gerne in der Pfarrei betätigen möchten. P. Placidus Spescha wies in seiner Art darauf hin, daß jeder Bauer sich rühme, wenn er mehrere Kühe im Stalle habe. So sei es auch eine große Ehre für das Kloster, wenn zwei Patres «die erste Pfarrei im Bündner Oberlande verwalten und bei den Sitzungen der Ruralkapitel den ersten Platz einnehmen». Die Gelegenheit sei jetzt günstig, zwei Konventualen aus den Mitteln der Pfarrei zu unterhalten. Schließlich waren fast alle Kapitularen einig, die Disentiser überhaupt auf die Probe zu stellen, ob sie eigentlich im vollen Ernste die Patres wünschten. Ferner soll man sie auf die befremdenden Bedingungen aufmerksam machen und ihnen mitteilen, daß kein Religiose kraft des Gehorsams zur Übernahme der Pfarrei verpflichtet werden könne. Hingegen könne der Abt einen Religiosen, der sich freiwillig dafür melde, dazu bestimmen. Der Dorfschaft gab das Kapitel ebenso zu verstehen, daß man jetzt überhaupt keine entscheidende Antwort geben wolle. Für sich beschloß das Kapitel auch, daß kein Religiose zur Aushilfe in der Pfarrei angehalten werden könne, auch wenn Patres als Pfarrer und Helfer amten würden. 145

Zu der Minderheit zählte auch P. Beat Ludescher, der als Pfarrer im urnerischen Wassen amtete und den der Abt brieflich um seine Meinung gefragt hatte. Er hielt dafür, daß man mit der Übernahme

<sup>Acta Capitularia II, 151–153.
Müller I., Die Abtei Disentis 1655–1696. 1955, S. 231 f.
Acta Capitularia II, 153–155. Zum Ganzen auch Pieth-Hager, P. Placidus a Spe</sup>scha 1913, S. 175.

der Pfarrei die «oftmals entstandenen Uneinigkeiten zwischen Kloster und dem Pfarrer des Orts», die sich auf das Volk nachteilig auswirkten, beseitigen könne. Ferner sei nun Gelegenheit, die Disentiser Nachbarschaft der Abtei geneigter zu machen. Die Seelsorge im Beichtstuhl werde erleichtert, wenn man die Jugend unterrichten könne und zugleich bei den Erwachsenen «die verderblichen Mißbräuche abzuschaffen» Gelegenheit habe. Als Bedingung stellte er auf, daß die Pfarrei «auf ewig» dem Kloster übergeben werde. Es würde also der Gemeinde nicht mehr freistehen, andere als Disentiser Konventualen anzustellen. Die Wahl des Pfarrers müsse ganz beim Abte liegen, da sonst «sowohl im Kloster als in der Pfarrgemeinde leicht Unruhen» zu besorgen wären. P. Beat dachte an die Möglichkeit, die Klosterkirche zur Pfarrkirche zu erklären. Bleibt aber die Pfarrkirche im Dorfe, dann muß der Pfarrer im Pfrundhause wohnen, weil sonst die seelsorgliche Betreuung, die Verwahrung der Kranken, die Sorge für die Armen, besonders im Winter, zu beschwerlich sein würde. Die Annahme der Pfarreistelle soll keinem Mönche sub obedientia geboten werden dürfen. Den Religiosen soll überhaupt daraus keine Verbindlichkeit erwachsen, das heißt das Kloster soll dadurch nicht gestört werden. P. Beat hofft beim jetzigen Priestermangel, daß Chur sein Jawort gebe. Sonst müßte man schließlich bis Rom gelangen, das zweifellos die Pfarrei dem Kloster zuerkennen werde. 146

Sonntag, den 9. November, hielt die Kirchgemeinde Rat und beschloß einmütig, einige Kapuzinerfreunde ausgenommen, das Kloster nochmals in allem Ernste durch Matthias Berther um Besorgung der Pfarrei zu ersuchen. Der Beauftragte begab sich am gleichen Tage ins Kloster, wo er vor dem Abte und den anwesenden Patres sein Anliegen vorbrachte. Er bemerkte, die Bedingungen könne man noch ändern, sofern beide Parteien einverstanden seien. Bei der folgenden rein klösterlichen Beratung betonte der Abt die schwere Gewissenslast, die er sich bei zustimmender Antwort auflade, wogegen einige Kapitularen einwandten, die Verantwortung trage der Bischof, der ja vortungen der Bischof, der ja vortungen der Bischof, der ja vortung einwandten, die Verantwortung trage der Bischof, der ja vortung einwandten gesche gen gesche gesche gesche gesche gesche gesche gesche gesche gesche

<sup>&</sup>lt;sup>146</sup> Urbar I, 389–391. P. Beat Ludescher an Abt von Disentis, Wassen, 12. November 1817. Den Brief des Abtes hat P. Beat erst am 9. November erhalten. P. Beat legt in seinem Briefe Wert darauf, daß St. Sigisbert «gewiß auch der erste Pfarrer allda gewesen ist».

her die Kandidaten examiniere. «Dem Pfarrer, nicht dem Obern werden die Seelen anvertraut.» Prälat Huonder entgegnete, man kenne die Pflichten eines Abtes überhaupt nicht oder doch nur wenig. Unser Klosterobere blieb bei seiner Ansicht, daß er schließlich für die Anstellung verantwortlich sei. Entgegen der Meinung der Kapitularen scheint er jedoch, wie uns P. Placidus Spescha berichtet, darauf beharrt zu haben, jedem Religiosen den Posten befehlen zu können. Dem Vertreter der Pfarrei, Mathias Berther, verriet man nichts von diesen internen Diskussionen und machte die ganze Angelegenheit von einem Gesamtkapitel abhängig, bei welchem auch die Expositi des Bündner Oberlandes anwesend wären.<sup>147</sup>

Das angekündigte Gesamtkapitel fand am 13. November 1817 statt. Der Abt erklärte nochmals, wie schwer die Übernahme der Pfarrei sei, bald finde er keinen geeigneten Mönch, bald könne er einen dazu passenden Pater wegen Chor und Schule nicht freimachen. Wie heikel sei es auch, wenn der Obere den Pfarrer wechseln müsse! Freilich konnte der Prälat berichten, daß die Vorsteher der Kirchgemeinde noch am gleichen Tage vorgesprochen und auf die Wahl des Pfarrers verzichtet hätten, so daß der Klosterobere freie Hand habe. Wenn P. Pl. Spescha richtig orientiert ist, hätte die Pfarrei nur pro forma die Kollatur behalten, um der bischöflichen Kurie keine Einwände zu ermöglichen.

Die Kapitularen äußerten vielfach die gleichen Bedenken wie früher im Kapitel vom 9. November. Man wies jetzt darauf hin, daß die Dorfschaft die Pfarrei eigentlich nur 5 oder 10 Jahre übergeben wolle, also nicht dem Kloster inkorporieren würde. Zwei oder drei Patres sprachen sich dahin aus, man solle die Pfarrei wenigstens auf zwei Jahre übernehmen. Es sei besser, in rätischen Landen Seelsorge zu treiben als in andern Kantonen, was gegen P. Beat, der in Wassen weilte, gesagt war. Ein Kapitular bemerkte, man solle den einen oder andern ins Kloster zurückziehen, um den Chor zu stärken. «Bei den kleinen Horen seien fast immer nur drei, wenn einer krank oder verhindert ist, finde man keinen Ersatz, ausgenommen im Ökonomen, der jedoch öfters geschäftehalber abwesend oder rechtmäßig verhindert sei.»

<sup>&</sup>lt;sup>147</sup> Acta Capitularia II, 155–156. Spescha, S. 175.

Fast einmütig beschloß das Kapitel, auf seinen Entscheid vom 9. November zurückzukommen und sich nicht zu verpflichten. Doch könne der Abt von sich aus Patres, die sich dazu bereit erklären, der Pfarrei vorsetzen. Von einer absoluten Gewalt des Abtes in dieser Hinsicht wollte man nichts wissen. Auf die Frage des Prälaten, wer bereit sei, bot sich niemand an. Man betonte, keiner könne im Gehorsam dazu gezwungen werden.<sup>148</sup>

P. Placidus Spescha wird nicht unrecht haben, wenn er die Stimmung des Kapitels dahin interpretierte, daß sich 5 oder 6 wohl für die Pfarrei gemeldet haben würden, wenn der Abt sie persönlich angefragt hätte. Man überließ einfach alles dem Abte, der jedoch deshalb unzufrieden gewesen zu sein scheint, daß er nicht die Möglichkeit hatte, unmittelbar einen Konventualen dazu zu bestimmen. Er war daher entschlossen, die Einladung der Dorfschaft einfachhin abzulehnen. Spescha meinte, «sowohl das Capitel als die Gemeinde wurden dadurch beleidigt». Vielleicht hätte er genauer gesagt, ein Teil des Kapitels sah sich getäuscht, sicher die Minderheit. 149

Einfachhin die abschlägige Antwort des Kapitels teilte Prälat Huonder am nächsten Sonntag, den 16. November, dem Vorsteher der Kirchgemeinde Matthias Berther mit. Der Abt schwieg darüber, daß ihm an sich die Vollmacht dazu übergeben war. Sofort hielten die Kirchgenossen Rat, denen der bisherige Pfarrer P. Dominik Hoffnung machte, es werde die rätische Mission vielleicht doch noch helfen. So entschloß man sich, nochmals an P. Gian Francesco da Virola, der Pfarrer in Savognin war, zu gelangen. Für diese Aufgabe stellte sich Hauptmann Conradin von Castelberg zur Verfügung, der schon nach einer Woche melden konnte, die Mission werde P. Angelicus da Cero, der als Socius in Salux waltete, jedoch 1816 vorübergehend in Disentis ausgeholfen hatte, als Pfarrer senden. Ein wahrer Siegesjubel bemächtigte sich der Pfarrei. 150

Der Abt sah sofort, daß die Kapuziner nicht dauernd bleiben werden, denn der Mangel an Priestern war zu offenkundig. Ende des Jah-

<sup>149</sup> Spescha, S. 176.

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> Acta Capitularia II, 157-161. Spescha, S. 175.

<sup>&</sup>lt;sup>150</sup> Acta Capitularia II, 161–162. Spescha, S. 176. Über P. Angelicus siehe Willi l. c., S. 43, 161–162.

res 1817 schrieb Prälat Huonder dem Einsiedler Abt Konrad Tanner, die Kapuziner werden wohl nur bis St. Georg aushalten, bei welchem Feste hierzulande der neue Pfarrdienst angehe. Die Kapuziner könnten dann im Pfarrhof und in den Ställen das von ihnen Beanspruchte mitnehmen. Unser Disentiser Abt war nach wie vor gegen die Übernahme der Pfarrei und erinnerte in diesem Zusammenhange wiederum an die geringe Zahl der Mönche und an die alten Schulverpflichtungen. Zudem reiche die Pfrund nicht aus, um die zwei Benediktiner zu erhalten, die ja noch eine ganze Haushaltung aufstellen müßten. 151

Wie sich die Verhältnisse Ende 1817 und Anfang 1818 entwickelten, ist nicht in allen Teilen klar. Es spielte der sogenannte Jurisdiktionsstreit hinein, war doch Conradin von Castelberg wie Peter Anton de Latour der Ansicht, das Kloster müsse den Senat der Cadi als rechtmäßige Gerichtsinstanz anerkennen und nicht die Nuntiatur und die Kongregation. Castelberg wollte wohl auch aus diesen Gründen die Patres nicht als Pfarrherren haben. 152 Der damalige Internuntius bzw. Auditor Franciscus Belli (24. September 1817 bis 6. Oktober 1818) scheint jedoch geneigt gewesen zu sein, irgendwie friedlich die Pfarrei vorläufig dem Kloster zu übergeben. 153

Jedenfalls erlaubte der Abt doch im Februar den bittenden Disentisern, P. Beat Ludescher anzufragen, ob er als Coadjutor von P. Dominic nach Disentis kommen und mit der Zeit die ganze Pfarrei übernehmen wolle. 154 Matthias Berther begab sich Mitte März nach Wassen, wo er des großen Schneefalles wegen einige Tage bleiben mußte, und erhielt die Zusage. Auf der folgenden Versammlung der Kirchgemeinde wählte man P. Beat, wie er es gewünscht hatte, einstimmig zum zukünftigen Pfarrer. 155 Bedingungen hatte P. Beat keine großen gestellt. Die Disentiser mußten nur seine Sachen von Wassen holen und sein Zimmer im Pfarrhause restaurieren. 156 P. Beat wünschte, daß der Abt ihm die Annahme der Pfarrei befehlen

<sup>&</sup>lt;sup>151</sup> A SF (32), 4. Abt Anselm an Abt Konrad Tanner, 20. Dezember 1817. <sup>152</sup> Acta Capitularia II, 169–170, 180–184, dazu Urbar I, S. 397–399 zu Januar-April

<sup>153</sup> Acta Capitularia II, 168–169, 189 zum Januar bzw. Juni 1818.

<sup>&</sup>lt;sup>154</sup> Acta Capitularia II, 173 zum Februar 1818. 155 Acta Capitularia II, 174, 177 zum März 1818.

<sup>156</sup> Acta Capitularia II, 177.

würde, was dieser jedoch nicht tat, da er ja eigentlich eher gegen die Ubernahme dieser Charge war. Es mußte genügen, daß der Obere die Erlaubnis dazu gab. 157 Als Gehilfe stellte sich P. Meinrad Birchler zur Verfügung.

Die Angelegenheit mußte nun vorwärts gehen, weil der neue Pfarrer P. Angelicus entschieden erklärt hatte, nicht länger als bis zum Georgsfeste am 25. April verbleiben zu können. Der alte Pfarrer P. Domenikus war durch seine Augenkrankheit so sehr gehindert, daß er manche Tage nicht einmal die hl. Messe zelebrieren konnte. 158

Der endgültige Vertrag kam erst am 22. März 1818, dem Osterfeste, zustande, der auch der Kirchgemeinde vorgelesen wurde. Er enthält nur die Erlaubnis des Abtes, P. Beat als Pfarrer zu wählen. Dies jedoch unter folgenden fünf Bedingungen: 1. P. Beat kann jederzeit die Pfarrei frei aufgeben, ebenso können ihn die Obern jederzeit zurückziehen, wenn sie dies als notwendig erachten. 2. Das Gleiche gilt vom Unterpfarrer P. Meinrad Birchler. Beide Patres können für die Musik und die Liturgie im Kloster herangezogen werden, sofern sich dies ohne Nachteil der Pfarrei anordnen läßt. 3. Das Kloster übernimmt im übrigen keine weiteren Dienste, als diejenigen, welche es bislang aus reiner Caritas geleistet hat. 4. Die Abtei verpflichtet sich nicht, den Pfarrer oder Unterpfarrer zu ersetzen, wenn sie infolge Krankheit oder sonstigen Hindernissen ihr Amt nicht mehr versehen können. 5. Die Pfarrei soll den Pfarrer unterstützen und P. Beat das durchführen lassen, was er zum Nutzen der Seelen als ersprießlich erachtet.

Der ganze Vertrag setzt voraus, daß die Propaganda-Kongregation in Rom bis zum St. Georgsfest keine anderen Bestimmungen erläßt. Nach dem Vertrage nahm die Kirchgemeinde die feierliche Wahl vor und erkor die beiden Patres für zehn Jahre als ihre Seelenhirten. Sie genießen auch alle Einkünfte und Vorteile, welche die Kapuziner bislang zur Verfügung hatten. Unterschrieben ist der Vertrag vom Geschworenen Matthias Berther, dem Wortführer der Pfarrei, dann von Curdin Huonder von Segnes, 1820 Mistral, von Jakob Anton Monn,

<sup>Acta Capitularia II, 176.
Acta Capitularia II, 177; ferner BAC, Mappe Disentiser Pfarrei, Abt an Bischof,
April 1818, dazu ND fol. 444, Abt an Auditor, 9. April 1818.</sup> 

wohnhaft in S. Gions, 1828 Mistral, ferner von Johann Martin Huonder. 159 Dem Kloster übergab man auch das genaue Verzeichnis der Einkünfte der Pfarrei. 160

Ein gewisses unglückliches Nachspiel folgte, weil der Abt die Bestätigung nicht geben wollte, bevor Conradin von Castelberg seine frühere Behauptung, die Übernahme der Pfarrei durch die Disentiser Patres wäre ein Unglück, zurückgenommen habe. Castelberg interpretierte dies Anfang April so, daß diese Pastoration Anlaß zu verschiedenen Streitigkeiten sowohl unter den Geistlichen wie zwischen Kloster und Dorf geben werde. Die Kirchgemeinde ging jedoch darüber bewußt hinweg, so daß der Abt schließlich die Bestätigung gab. 161

Abt Anselm unterrichtete anfangs April 1818 den Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein über die Vereinbarung und machte auf die kommende Präsentation aufmerksam. Der Churer Oberhirte möge sich erinnern, daß «der Abgang von Missionarien seit den neueren Zeitumständen durch unsere Religiosen besonders in der hiessigen Seelsorge ersezt worden ist. »162 Diese Bemerkung entsprach durchaus den Tatsachen. Der Diözesanbischof erteilte umgehend die Erlaubnis. Es sollen jedoch die Rechte der Kapuzinermissionäre, denen die Propaganda-Kongregation in Rom die Pfarrei übergeben habe, vorbehalten sein. Doch sei in den gegenwärtigen Verhältnissen kein Eingreifen der Kurie zu erwarten. Damit meinte er den Mangel an Kapuzinern und Weltgeistlichen. Die letzteren hatten ja vor den Kapuzinern die Disentiser Pfarrei betreut. 163

Nachdem so Erlaubnis von Chur bereits wenigstens brieflich vorlag, konnten die Kapuziner sich zur Abreise vorbereiten. Die praktische Übergabe der Pfarrei fand schon am 17. April 1818 statt, wobei noch P. Angelicus und sein Socius P. Dominikus anwesend waren und darlegten, der Präfekt der rätischen Mission habe brieflich erklärt, man solle die Pfarrei den Disentiser Benediktinern übergeben. 164

 $<sup>^{159}</sup>$  Urbar I, S.  $393 – 395 = {\rm Acta}$  Capitularia II, 178–180. Über Curdin Huonder und Jakob Anton Monn siehe Glogn 1944, S. 105-107.

<sup>Urbar I, S. 396–397.
Urbar I, S. 397–399, dazu Acta Capitularia II, 180–184.
BAC, Mappe Pfarrei Disentis. Abt an Bischof, 5. April 1818.</sup> 163 Urbar I, S. 392. Bischof an Abt, 3. (eher 13.) April 1818.

<sup>164</sup> Acta Capitularia II, 184.

Am 19. April fand noch ein Kaufvertrag statt, indem der Kirchenrat um 400 Florin das Eigentum der Kapuziner abkaufte, um es dann den Disentisern Patres zu übergeben. Es handelte sich um drei Kühe, ein zweijähriges Rind (mugia, che fa era dar tumpriva), neun Ziegen, zehn Schafe, Lebensmittel, Küchengeräte usw. Davon machte man ein genaues Inventar, damit die Disentiser, falls sie die Pfarrei verlassen, alles wieder weitergeben. 165 Wenige Tage darauf, also um das Georgsfest, wie es bestimmt war, verließen die Kapuziner Disentis, wo sie 170 Jahre lang gewirkt hatten. P. Domenicus begab sich nach dem abgelegenen Camuns, wo er noch vier Jahre wirkte, dann nach Tomils, wo er nach einjähriger Tätigkeit 1824 starb. P. Angelicus besorgte zuerst Salux, wohin er als Socius eigentlich gehörte, später versah er noch mehrere Posten, bis er 1852 starb. 166

Nach dem Exodus der Kapuziner erledigte man auch die formellen Seiten der Neubesetzung. P. Beat Ludescher zeigte noch von Wassen aus seine Wahl dem Kanzler Baal an, wobei er drei Gründe für deren Annahme angab: die Zufriedenheit des Abtes, den großen Mangel an Geistlichen und das Bedürfnis des Ortes. Er erklärte sich bereit, das Pfarr-Examen auf sich zu nehmen, erhoffte aber davon befreit und damit auch von einer weiten Reise nach Chur dispensiert zu werden, da er ja nicht nur die Theologie studiert, sondern auch doziert habe. 167 Am 3. Mai fertigte Abt Anselm die offizielle Präsentation für P. Beat an den Bischof aus, worin er betonte, daß das Kloster kraft alter Übereinkünfte das Recht auf die Präsentation besitze. 168 Gleichzeitig ersuchte die Kirchgemeinde den Churer Oberhirten schriftlich, Wahl und Präsentation zu bestätigen. Unterschrieben ist das Dokument von Mathias Berther und Curdin Huonder. 169 Chur zeigte sich über die

<sup>&</sup>lt;sup>165</sup> Urbar I, S. 403-405, dazu Acta Capitularia II, 189.

Willi l. c., S. 161, 184. Die Frage, wer der letzte Pfarrer in Disentis war, die Willi S. 161-162 aufwirft, hat kaum praktische Bedeutung, da wohl P. Domenicus noch honoris causa, P. Angelicus aber in praxi als Pfarrer amtete. Bezeichnenderweise wird in der Urkunde vom 19. April 1818 im Text P. Angelicus, in der Unterschrift P. Domenicus als Pfarrer bezeichnet. Urbar I, S. 403. Die Acta Capitularia II, 184 zum April 1818 berichten vom Parochus Angelicus et P. Dominicus Socius.

167 BAC Mappe Pfarrei Disentis. P. Beat Ludescher an Kanzler Baal. Wassen, den

<sup>1.</sup> Mai 1818.

<sup>&</sup>lt;sup>168</sup> BAC Mappe Pfarrei Disentis. Präsentation des Abtes, 3. Mai 1818.

<sup>&</sup>lt;sup>169</sup> BAC Mappe Pfarrei Disentis. Kirchgemeinde an Bischof, 4. Mai 1818, Kopie davon im Urbar I, 399-400.

ganze Wahl erfreut und verlangte wohl auch nicht das Pfarr-Examen. Das offizielle Schreiben des Bischofs vom 8. Mai nahm Bezug auf die freiwillige Aufgabe der Disentiser Seelsorge durch die Kapuziner und reservierte die Rechte der Propaganda-Kongregation, welche einst über die rätische Mission zu befehlen hatte. 170 Diesen Vorbehalt brachte der Bischof nur deshalb an, damit man ihm später nicht die Überschreitung seiner Kompetenzen vorwerfen könne. 171 Bereits am 10. Mai 1818, am Pfingstfest, feierte P. Beat sein erstes feierliches Amt in der Pfarrkirche. 172 P. Meinrad scheint ihm jedoch nur kurze Zeit als Unterpfarrer gedient zu haben, denn im Frühling 1820 beklagte sich die Kirchgemeinde, daß nur der Pfarrer zur Verfügung stehe. 173 P. Beat selbst war der Ansicht, die Pfarrei könne kaum einen Socius erhalten. 174

Die Wirksamkeit von P. Beat war in Disentis der Beginn einer neuen Zeit, vor allem auch für die Schule, die er im Pfarrhause einrichtete. Er verfaßte auch Lesebüchlein, Gebetbüchlein, romanische Kirchenlieder, Katechismen.<sup>175</sup> Selbst bei der Konversion des Dekans Balthasar von Castelberg wirkte er mit, wie sich aus dem Briefwechsel zwischen Pfarrer Ludescher und Kanzler Baal ergibt.<sup>176</sup> 27 Jahre betreute P. Beat Ludescher seine Pfarrei in unermüdlicher Weise. Auch nach seiner Resignation 1845 behielt die Abtei den Posten bis 1879, in welchem Jahre er an die Weltpriester überging.

P. Beat Ludescher begab sich nach seiner Resignation im November 1845 nach der Kaplanei Caverdiras, wo er bis zu seinem Tode am 19. März 1847 verblieb. Schon vorher hatten seit 1841 P. Ursizin Monn und P. Cölestin Giger hier gewirkt. Aber auch sie waren nicht die ersten Aushilfen auf dieser Kaplanei der Weltgeistlichen. Am

171 Acta Capitularia II, 189. Kanzler Baal an Dekan P. Sigisbert Frisch, 12. Mai 1818.

172 Acta Capitularia II, 185. Vgl. 186 zum 12. Mai 1818.

<sup>177</sup> Acta Capitularia II, 234. Ebendort S. 236 über Fronleichnamsfest.

<sup>175</sup> Siehe Gedenkschrift des katholischen Schulvereins Graubünden, 1945, S. 167, 170–172, sowie Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 1962, S. 73–74.

<sup>176</sup> BAC Mappe 100. Briefe Baals an Ludescher vom 22. Februar und 18./19. April 1825, Briefe Ludeschers an Baal vom 20. März, 10. und 17. April 1825.

<sup>&</sup>lt;sup>170</sup> BAC Mappe Pfarrei Disentis. Bischof an P. Beat Ludescher, Entwurf, 8. Mai 1818. Kopie im Urbar I, 401 und in den Acta Capitularia II, 188–189. Vgl. dazu Kanzler Baal an Ludescher, 6. Mai 1818 in BAC, Mappe Pfarrei Disentis.

<sup>&</sup>lt;sup>174</sup> Acta Capitularia II, <sup>237</sup>. Die Leute von Segnes verlangen einen Kaplan statt eines Socius in Disentis.

26. Januar 1809 trat P. Placidus Spescha diesen Posten an, den er bis 1810 besorgte. Aber schon P. Gallus Soliva betreute seit dem 13. Dezember 1805 die dortige Antoniuskapelle, bis er von P. Pl. Spescha abgelöst wurde. P. Gallus Soliva war offenbar der Nachfolger des Weltgeistlichen Martin Schmid, der hier von 1799 bis 1805 wirkte und am 1. Januar 1805 dort starb. 79 So oft die Weltgeistlichen den Posten nicht besetzen konnten, übernahmen ihn die nahen Benediktiner.

# 7. Die Pfarrei Medels

Die Kaplanei hatte der Tavetscher Jakob Stephan Degonda inne, bis er 1799 nach Dardin berufen wurde. Als das Kloster nach dem Brande Posten suchte, dachte man auch an Curaglia, das nahe beim Kloster lag. Die Nachbarschaft Medels, das heißt die Talpfarrei Medels, deren Sitz in Platta war, wo sich auch die Pfarrkirche befand, hatte über den Posten eines Kaplans zu verfügen. Sie wählte in rechtmäßiger Form und einstimmig (legitime et unanimiter) P. Sigisbert Frisch auf zwei Jahre als Kaplan, welchen dann der damalige Pfarrer Johann Antonius Gieriet am 20. Juli 1799 dem Bischof empfahl. Die Churer Kanzlei notierte sich auf dem Brief des Pfarrers ihre Rückantwort: «Praesentatio Rev. et Rel. P. Sigisberti Fritsch OSB, Professi Disertinensis, ad Beneficium alias seculare in Curaglia 1799 admissus ad Biennium speciali de causa 27. Julii 1799. »180 Die Rechtslage war also klar. Die Erlaubnis wurde nur deshalb auf zwei Jahre beschränkt, weil man nicht ein Beneficium für Weltgeistliche an Klosterpatres übergeben wollte. Auch präsentierte nicht der Abt, sondern die Pfarrei. Als die zwei Jahre dem Ende zugingen, meldete P. Sigisbert Frisch am 15. März 1801 an Fiscal Baal, daß ihn das Medelser Volk einhellig neu gewählt habe, und zwar auf vier Jahre. 181 P. Sigisbert blieb aber nur noch bis zum Frühling 1802 auf seinem Posten, bis er nach Truns

<sup>177</sup> Acta Capitularia I, 112.

<sup>&</sup>lt;sup>178</sup> Acta Capitularia I, 95.

<sup>&</sup>lt;sup>179</sup> Acta Capitularia I, 87.

<sup>&</sup>lt;sup>180</sup> BAC Mappe Medels. Pfarrer Gieriet an Kurie, 20. Juli; Bestätigung der Kurie, 27. Juli 1799.

<sup>&</sup>lt;sup>181</sup> BAC Mappe Medels. P. Sigisbert Frisch an Fiscal Baal, 15. März 1801.

ging. 182 Als dann nachher die Pfarrei Medels auf Schwierigkeiten in der Besetzung von Curaglia stieß, bat sie nochmals um einen Kaplan vom Kloster. Das Kapitel vom 19. Oktober 1820 willfahrte dem Wunsche und hielt wiederum P. Sigisbert Frisch für den richtigen Mann, der sich jedoch damit entschuldigte, daß er schon drei Jahre dieses Amt bekleidet habe. Auf das Drängen der Mitbrüder erklärte er sich immerhin bereit, nochmals nach Curaglia zu gehen, stellte jedoch Bedingungen an die Medelser, welche diese als zu belastend abwiesen. 183 Seitdem (Ende 1802) besetzten die Weltgeistlichen diesen Posten, der auch für sie geschaffen wurde.

### 8. Die Pfarrei Tavetsch

Im Hauptort Sedrun weilte nicht nur der Pfarrer, sondern auch seit dem 17. Jahrhundert ein Kaplan. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts bekleidete Vigilius Wenzin diese Stelle 1803–1805, 1808–1810. Auf diesen Posten, der nun frei war, hatte es P. Placidus Spescha abgesehen, dem sein Abt gestattete, nach Einsiedeln zum Visitator-Abt Konrad Tanner zu gehen, um sich die Erlaubnis dazu zu erbitten. Das war gegen Ende 1811. 184 Am Placidusfeste 1812 befanden sich alle Patres im Kloster, ausgenommen P. Placidus, der in Sedrun die Kaplanei bezog. 185 Spescha blieb von 1812 bis 1815 auf diesem Posten. 186 Seit 1816 walteten Weltgeistliche als Kapläne.

Nicht nur in Sedrun, auch in Rueras wirkten Kapläne. Am 6. März 1799 ermordeten französische Soldaten den dortigen Kaplan Jakob Anton Condrau. 187 Da die Tavetscher Gemeinde damals keinen Priester fand, wandte sie sich an das Kloster, das einen Pater zusagte. Pfarrer Vigil Wenzin († 1800) schrieb am 5. April 1799 an die Kurie um die provisorische Zulassung. Es handelte sich um einen Tavetscher selbst, um P. Martin Riedi, den man sich erbeten hatte. Chur gab am 16. April 1799 die Erlaubnis, jedoch nur für ein Jahr, indem es be-

<sup>&</sup>lt;sup>182</sup> Acta Capitularia I, 1, 22, 24, 30, 34, 43.

<sup>183</sup> Acta Capitularia I, 50–51.

<sup>184</sup> Acta Capitularia I, 143.

<sup>&</sup>lt;sup>185</sup> Acta Capitularia I, 154: novam capellaniam ibidem ingressurus.

<sup>&</sup>lt;sup>186</sup> Pieth-Hager, P. Placidus a Spescha, 1913, S. XXII-XXIII.

<sup>&</sup>lt;sup>187</sup> Acta Capitularia I, 7.

tonte, das Benefizium von Rueras sei den Weltgeistlichen reserviert. Die vorliegende Ausnahme solle keine Folgen haben (sine sequela). 188 P. Martin wird wohl bald sein Amt angetreten haben. Belegt ist er dort z. B. für den 14. Mai 1801. 189 Mitte November 1805 verzichtete P. Martin auf Befehl des Abtes auf das Benefizium, da er im Kloster für die Schule notwendig geworden war. Am 13. Dezember 1805 verließ er die Kaplanei. An seine Stelle trat Vigilius Wenzin, früher Novize des Klosters. 190 Seit dieser Zeit verwalteten Weltgeistliche den Posten, deren Reihe später nur zweimal durch Disentiser Patres unterbrochen wurde.

Zur Pfarrei Tavetsch gehörte auch das Benefizium in Selva, wo 1630 eine Kirche zu Ehren des hl. Johannes Ev. eingeweiht und 1666 eine Pfründe gestiftet wurde. Seit Anfang an bekleideten den Posten Weltgeistliche, einzig 1710-1726 waren Patres des Klosters aushilfsweise dort. Den seit 1777 tätigen Lucius Jäger wollten die Nachbarschaften von Selva und Tschamut, die jeweils den Benefiziaten wählten, 1785 nicht mehr behalten und entließen ihn, wohl auf Wunsch des Pfarrers. Aber es hielt schwer, einen Ersatz zu finden, da Mangel an Weltgeistlichen herrschte. Hingegen wollte das Kloster ihnen P. Maurus Nager zur Verfügung stellen, den die beiden Nachbarschaften gleich auf sechs Jahre wählten. Aber Chur zögerte mit der Bestätigung. 191 Die Leute von Selva/Tschamut setzten sich hinter Landrichter Theodor von Castelberg, der sich an den Bischof und an den Kanzler wandte, die Entfernung von der Pfarrkirche, die Armut der Leute, die Notwendigkeit für Kinder und Kranke betonte. 192 Aber in Chur wollte man nur für ein Jahr die Erlaubnis geben und nur als Provisur, weil man den Weltgeistlichen nicht eine Pfründe entziehen und dem Kloster keine Mönche vom Gottesdienst wegnehmen wollte. 193 Dem Landrichter stand der Pfarrer von Tavetsch Jakob Ant. Degonda entgegen, der P. Maurus nicht haben wollte und dafür lieber P. Beda

189 Acta Capitularia I, 22.

1785. <sup>193</sup> Bündner Monatsblatt 1964, S. 194.

<sup>&</sup>lt;sup>188</sup> BAC Mappe Tavetsch. Briefe des Tavetscher Pfarrers Wenzin an Kanzlei, 5. und 12. April 1799; sowie Kanzlei an Pfarrer, 16. April 1799 (Entwurf).

Acta Capitularia I, 24, 71, 75, 84, 94–95.

191 BAC Mappe Tavetsch. Jakob Anton Degonda an Bischof, 14. Mai 1785.

192 BAC Mappe Tavetsch. Theodor v. Castelberg an Bischof und an Kanzlei, 31. Juli

Schmid, «einen fridsamen Landsmann» wünschte. In den Augen des Pfarrers waren die Leute von Selva-Tschamutt seltsame, ja revolutionäre Leute. 194 Hinwiederum setzte sich Theodor von Castelberg ein zweites Mal in Chur ein. Er wies auf das freie Wahlrecht der beiden Nachbarschaften hin, denen unstreitig die Kollatur gehöre. Es sei auch merkwürdig, daß diese Leute immer Priester wählen müßten, die andern Gemeinden nicht genehm seien. Der letzte Benefiziat, den man entlassen hat, sei noch in guter Erinnerung. Castelberg betonte, daß ein Religiose nur für ein Jahr nicht einen Haushalt anfangen wolle. Das Kloster sei nicht zahlreich, so daß eine allzulange Besetzung ja auch nicht in Frage käme. Vier oder sechs Jahre seien keine Ewigkeit. 195 Schließlich blieb aber die Kurie bei ihrer Bedingung, doch ging P. Maurus auch so nach Selva. Kaum war er einige Wochen dort, als am 15. Oktober 1785 das ganze Dorf abbrannte. Nager hielt noch bis 1790 aus, offenbar erneuerte die Kurie ausdrücklich oder stillschweigend ihre Erlaubnis.

Von nun an bekleideten Weltpriester die Kaplanwürde, einzig von 1809–1812 amtete P. Placidus Spescha, was hier nicht näher erzählt werden soll, da damit vieles zusammenhängt, was in eine ausführliche Biographie dieses interessanten Mannes gehört.

Wir sind am Schlusse unserer Wanderungen durch die Pfarreien und Kaplaneien des Bündner Oberlandes angelangt. Es ist klar, wie sehr die Abtei auf fast allen Posten ausgeholfen hat, ja fast mehr als sie konnte und wollte. Anderseits ersieht man leicht, wie sehr das Bistum auf seinen Rechten bestand und die Mönche von Dauerposten soweit möglich abhielt. Das war aber für die Abtei insofern ein Glück, als sie sich dadurch auf ihre ureigenen Aufgaben zurückziehen konnte, auf das Lob Gottes und die Erziehung der Jugend.

BAC Mappe Tavetsch. Jakob Anton Degonda an Bischof, 7. August 1785.
 BAC Mappe Tavetsch. Th. v. Castelberg an Kanzler Schlechtleuthner, 27. August 1785.